

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 9. Juni 2021 / Mercredi soir, 9 juin 2021

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

**30 2019.ERZ.55 Gesetz
Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)**

**30 2019.ERZ.55 Loi
Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)**

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Block «Teamteaching» / Bloc « Teamteaching »

Art. 46 Abs. 3a (neu) / art. 46, al. 3a (neu)

Antrag BiK (Vanoni, Zollikofen)

Wenn die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten es erfordert, sind besondere unterrichtliche Massnahmen zu treffen. Das Nähere regelt der Regierungsrat.

Proposition de la CFor (Vanoni, Zollikofen)

Si la composition des élèves d'école enfantine l'exige, il convient de prendre des mesures particulières en lien avec l'enseignement. Le Conseil-exécutif règle les modalités de détail.

Antrag Regierung

Streichen

Proposition du Conseil-exécutif

Biffer

Art. 46a, Titel / art. 46a, titre

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Basisstufe, Kindergartenklassen und cycle élémentaire

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Basisstufe, école enfantine et cycle élémentaire

Art. 46a Abs. 1a (neu) / art. 46a, al. 1a (nouveau)

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Gemeinden können beschliessen, dass bei einer genügenden Anzahl Kindergartenkinder für eine Optimierung des Betreuungsverhältnisses zwei Lehrkräfte im Teamteaching unterrichten.

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Si le nombre d'enfants inscrits à l'école enfantine est suffisant, les communes peuvent décider que deux membres du corps enseignant assurent l'enseignement en tandem afin d'optimiser la prise en charge.

Art. 46a Abs. 2 / art. 46a, al. 2

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Beschlüsse gemäss Absatz 1 und 1a unterliegen der Genehmigung der zuständigen Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion.

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Les décisions qui relèvent des alinéas 1 et 1a sont soumises à l'approbation du service compétent de la Direction de l'instruction publique et de la culture.

Art. 46a Abs. 3 / art. 46a, al. 3

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Zur Erhaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts des Kantons kann der Regierungsrat die personellen Ressourcen, die für den gemeinsamen Unterricht gemäss Absatz 1 und 1a zur Verfügung gestellt werden, kontingentieren. Er regelt die Kriterien für die Vergabe des Kontingents, wobei die wohnortsnahe Schulung der Kinder, die Optimierung der Schulorganisation sowie die regionale Verteilung der Angebote zu berücksichtigen sind.

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Afin de garantir l'équilibre des finances du canton, le Conseil-exécutif peut continger les ressources en personnel allouées pour l'enseignement commun au sens des l'alinéas 1 et 1a. Il fixe les critères régissant la distribution de ces ressources en veillant à ce que les élèves soient scolarisés près de leur domicile, à ce que l'organisation des écoles soit optimisée et à ce que les offres soient bien réparties entre les régions.

Le président. Voilà, bonjour, Mesdames, Messieurs les Députés. Il est l'heure. J'espère que vous avez passé une bonne soirée et que vous êtes en forme pour cette dernière journée de la première semaine.

J'ai trois petites informations à vous faire passer avant de reprendre le programme. La première... – merci – la première concerne les appareils de vote, die Stimmapparate. Je vous prierais de les laisser à votre place pour que l'on puisse contrôler qui vote, où, et de ne pas vous balader avec ces appareils quand vous vous déplacez. Les seuls à qui on laisse le choix, je dirais, ce sont les intervenants qui doivent retourner à leur place après leur discours et doivent parfois parcourir des centaines de mètres pour y arriver. Sinon, je vous prierais de laisser vos appareils de vote à votre place. La deuxième remarque concerne les discussions : je vous serais reconnaissant de ne pas trop discuter dans cette salle. Vous avez remarqué qu'il est difficile d'avoir une bonne acoustique. Ce n'est pas de la faute ni de la technique, ni des gens qui parlent, c'est simplement que la salle résonne beaucoup. C'est très désagréable pour les gens qui sont devant, respectivement pour la présidence, ce brouhaha permanent. Il y a une « Wandelhalle » à ma droite, vous pouvez sans autre vous y rendre à tout moment. Cela rendra les choses plus faciles pour l'écoute des discours. Et le dernier point concerne le « Zeitbudget » : pour votre information, nous sommes encore dans les temps, même si nous avons pris beaucoup de temps, justement, à discuter sur la loi que nous débattons maintenant, mais nous sommes encore... in der Zeit. Voilà, je vous remercie de votre attention.

Nous en sommes donc toujours au point numéro 30 de l'ordre du jour : la loi sur l'école obligatoire. Nous avons commencé hier soir à aborder le point team teaching, art. 46 et 46a, si ma mémoire est bonne ; les groupes ont commencé à s'exprimer, nous en étions restés au groupe des vert'libéraux, et je laisse le micro à M. le député Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Wir sind bei Artikel 46a, und wir haben dort einen Antrag. Ich werde mich aufs Filetstück konzentrieren, den neuen Absatz 1a, welchen die Antragstellenden vorschlagen. Die grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen den Antrag zur Annahme. Man muss zum Bildungspolitischen sagen, es ist im Prinzip eine Weiterentwicklung des bestehenden Absatzes 1, in welchem es um gemeinsamen Unterricht auf der Basisstufe geht. Der neue Absatz 1a möchte einführen, dass Teamteaching bei Kindergartenklassen möglich werden soll. Wir sind mit Blick auf gewisse bildungspolitische Entwicklungen – eines der Stichworte ist Heterogenität

– der Meinung, dass dies ein sinnvoller Schritt ist. Es ist sinnvoll, es ist auch ökonomisch, die Heterogenitätsherausforderung möglichst im jungen Alter der Schülerinnen und Schüler anzugehen, und aus diesem Grund ist es für uns bildungspolitisch eigentlich klar.

Man muss allerdings auch sagen, dass der Antrag oder das Ziel dieser Antragstellenden gewisse Haken hat. Sie bestehen darin, das muss man aus unserer Sicht einfach ehrlich sagen – das ist auch meine persönliche Sicht –, dass man hier im Unterschied zu den meisten Dingen, die wir in dieser umfangreichen Beratung bisher diskutierten, im Grunde genommen schon einen Ausbauvorschlag haben. Ich bin sehr zufrieden, dass der Rat Abbauvorstösse klar abgelehnt hat – jedenfalls klarer, als ich gedacht hatte. Hier allerdings ist es ein Ausbauvorschlag, das muss man ehrlich benennen, es ist nicht richtig, wenn man das nicht macht, und da ist eine Zurückhaltung sehr angebracht.

Aus Sicht der grünliberalen Fraktion ist eine Zustimmung zu diesem Mehrangebot, was es letztlich ist, nur möglich oder denkbar, wenn man die Kontingenzbremse, die schon besteht – das ist nicht etwas Neues –, die schon für den gemeinsamen Unterricht besteht, auch fürs Teamteaching anwendet. Wir sind also ganz klar der Meinung, dass der Absatz 3 auch revidiert werden muss und dort für die neu eingeführte Leistung auch Kontingentierungsmöglichkeiten für den Regierungsrat vorbehalten sein müssen. Das ist ganz klar unsere Meinung, das ist eine klare Differenz zur Sprecherin – war es meines Wissens – der sozialdemokratischen Fraktion, und wir bitten den Rat, auch wirklich den Absatz 3 so zu revidieren, wie dies die Antragstellenden wollen.

Es ist auch etwas Wind entstanden um die Art des Antrags. Als Ersatzmitglied der BiK, das nie an einer BiK-Sitzung war, bin ich dort relativ aussenstehend. Ich denke, es muss die Ausnahme bleiben, so vorzugehen, gebe allerdings auch zu bedenken: Wenn man die Antragstellenden anschaut, sind das – wenn ich richtig geschaut habe – bis auf eine Ausnahme alles Kommissionsmitglieder. Ich interpretiere das an sich so, dass wahrscheinlich die Kommission einfach nicht mehr dazugekommen ist, dies zu bereinigen. Ich wäre sehr vorsichtig, dass ich hier jetzt über die Kommission schimpfe, denn dies würde missachten, dass es eben in diesem Revisionsvorhaben Störungen gab, die dazu führten, dass der Rat in der letzten Session im Grunde genommen nur eine halbe Lesung machte und jetzt machen wir eineinhalb.

Wenn man dies berücksichtigt, sind eigentlich solche, vielleicht etwas unkonventionell angebrachte Anträge nicht in grosser Zahl vorhanden. Ich finde das kein wahnsinnig spannendes Thema. Wenn sich jetzt ein einzelnes Kommissionsmitglied so verhalten hätte – und auch wenn es Thomas Brönnimann heissen würde –, hätte ich mehr Mühe, aber bei so vielen Kommissionsmitgliedern, die so vorgegangen sind, haben diese sich sicher etwas überlegt. Die formelle Verwirrung ist für mich zu wenig interessant und gewichtig, als dass ich nicht bereit wäre, dies inhaltlich zu diskutieren.

Inhaltlich ist das Thema nicht extrem schwierig, meiner Meinung nach, es ist einfach Teamteaching Kindergartenklasse, das versteht man, was gemeint ist, und es wäre an sehr enge Bedingungen geknüpft: Die Gemeinde muss es beschliessen, die Direktion muss es bewilligen, das ist auch so, und es ist noch unter dem Vorbehalt einer Kontingentierung. Das sind sehr einschränkende Rahmenbedingungen, eine davon sogar rein finanzpolitisch, die meiner Meinung nach genug Handhabe bieten, damit hier nicht ein Fass ohne Boden entsteht.

Ich komme zum Fazit: Ich mache Ihnen beliebt, die Änderungen bei Artikel 46a alle zu genehmigen, insbesondere auch die 3. ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... Ich habe dort eine kleine Irritation, dass sich dort jemand der Antragstellenden zurückgezogen hat, aber ja, es ist halt so. Gut, ich komme zum Schluss. Sie haben es gehört: Stimmen Sie Ja!

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich spreche hier als Fraktionssprecherin der EVP, aber gleichzeitig auch als Antragstellerin. Es ist schon so, wie Michael Ritter sagte, es gab in der 1. Lesung und in der 2. Lesung etwas Turbulenzen, Anträge, die spät hereingekommen sind, das ist von verschiedenen Seiten so passiert. Ich denke, jetzt gerade aus meiner ganz persönlichen Sicht, es war meine erste Gesetzesberatung, und ich konnte ganz viele Erfahrungen sammeln für eine nächste Gesetzesberatung. Es ist wirklich nicht ganz so eine einfache Geschichte, wie diese Abläufe alle sind und wie die Prozesse laufen sollten.

Nichtsdestotrotz, ich möchte jetzt etwas zu Artikel 46a Absatz 1a, 2 und 3 sagen. Mit diesen vorliegenden Anträgen widerspiegeln wir eigentlich auf Gesetzesstufe für den Kindergarten das, was als gesetzliche Grundlage schon für die Basisstufe gilt. Es ist in diesem Sinn nichts Neues, wie es auch Michael Ritter sagte, man kauft nicht die Katze im Sack, und das Gesetz ist offen. Es ist erlaubt, Anträge zu stellen, und wir reagieren als Antragsteller auf die angenommene Richtlinienmotion zum Thema Teamteaching.

Eine grosse Frage bei solchen Geschichten ist immer die Kostenfolge. Damit die Finanzierung nicht aus dem Ruder läuft, damit wir das nicht befürchten müssen, schlagen wir eben vor, dass erstens die Genehmigung zu einer solchen Optimierung bei der BKD liegt und die Ressourcen sollen kontingentiert werden. Es geht hier nicht um eine flächendeckende Einführung dieser Anliegen, sondern um einen gezielten Ausbau, damit dort, wo es wirklich gebraucht wird, diese Ressourcen eingesetzt werden können. Die formulierten Kriterien zur Bewilligung von zusätzlichen Ressourcen sind auch sinnvoll. Kindergartenklassen im oberen Überprüfungsbereich können schon jetzt zusätzliche Mittel beantragen, also abteilungsweisen Unterricht oder auch Teamteaching. Aber angesichts der Heterogenität der Kinder in den Kindergärten ist es einfach manchmal fast nicht anders zu bewältigen, als dass zwei Personen gleichzeitig im Kindergarten sind, egal wie gross eine Gruppe ist. Manchmal reichen die vorhandenen Mittel dafür einfach nicht. Die vorliegenden Anträge unterstützen die Absicht des Schuleinstiegs im Kindergarten, dass man diesem noch mehr Aufmerksamkeit schenkt, auch wenn uns dies etwas kostet. Aber es ist wirklich nötig.

Die Fraktion der EVP unterstützt mehrheitlich den Absatz 1a, 2 und 3 zu Artikel 46a. Und vielleicht noch zu Artikel 46 Absatz 3a: Es ist für uns eine mögliche Option, falls jetzt diese Anträge zu 46a abgelehnt würden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir sind uns alle einig: Es besteht ein Bedürfnis in gewissen Schulen und Kindergärten, dass man eben doppelt im Teamteaching unterrichten kann. Nach der überwiesenen Motion war die Freude auf unserer Seite gross, und jetzt gilt es eben, die ersten Schritte zu tun, um dies neu ins Gesetz einzubinden.

So schön, wie Thomas Brönnimann das gestern sagte, werde ich es nicht können. Er zeigte exakt auf, was wir uns überlegt hatten, um diese Anträge zu formulieren, wie der Werdegang ist, um dort nicht Tor und Tür für alles zu öffnen und erst noch eine Begrenzung einzubauen, damit die Kosten nicht überborden. Aber etwas Wichtiges ist daraus entstanden: Die Gemeinden können nämlich beschliessen. Das ist nämlich der richtige Ort, an dem entschieden werden soll. Diese Investition ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft und wirkt wegweisend auf andere Kosten ein, die ebenfalls auf die Gemeinden zukommen – oder eben abschwächen. Mit den vorliegenden Artikeln kann unbürokratisch und rasch reagiert werden, wenn in einer Klasse Bedarf nach einer zweiten Lehrperson besteht.

Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an meine schon mehrmals hier vorne erwähnten Purzelbaum-Geschichten. Ich denke – es ist wieder Morgen, Morgenturnen –, es ist wieder einmal Zeit für einen Purzelbaum und dass wir ihn gemeinsam hier im Saal machen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu Artikel 46a, diesen neuen Anträgen, zuzustimmen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Das ist etwas, wie schon mehrmals gesagt wurde, was wir in der Kommission gar nicht besprechen konnten. Dann machen wir die Kommissionsarbeit jetzt eben hier im Rat, was immer etwas schwierig und für uns nicht so zielführend ist, aber was soll's.

Wir von der FDP lehnen diese Einzelanträge ab, weil wir finden: Heute gibt es diese Möglichkeiten, sie können heute schon ganz gezielt eingesetzt werden, und das wollen wir weiterhin so handhaben, dass sie gezielt eingesetzt werden können. Wenn es nachher im Gesetz heisst, man dürfe, man könnte, dann kann man sich ja vorstellen: Die Schleusen gehen auf, und wir haben keine Ahnung, welche finanziellen Konsequenzen das nachher haben wird. Deshalb lehnen wir diese drei Anträge ab.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Artikel 46 ist derjenige Punkt in der 2. Lesung des VSG, der Fleisch am Knochen hat. Wir von der Mitte bedauern es sehr, dass diese vier Punkte nicht in der BIK besprochen werden konnten und auch die Stellungnahme der BKD fehlt. Es muss uns bewusst sein, dass wenn wir diesen 4 Punkte zustimmen, dies ein Zusatzauftrag an die BDK ist, ohne dass wir wissen, was das kostet und das Geld eingestellt ist und ohne möglicherweise die personellen Ressourcen überhaupt zur Verfügung zu haben. Über das Vorgehen können wir jetzt noch lange diskutieren. Fakt ist: Die Anträge liegen vor. Wir von der Mitte haben die vier Punkte inhaltlich geprüft und bewertet, und ich nehme es gleich vorweg: Wir werden allen 4 Punkten zustimmen.

Ich würde das gerne noch begründen: Es ist eine Tatsache, und ich nehme jetzt die Worte von Sabina Geissbühler, die Spiesse in der Basisstufe und in den Kindergärten sind tatsächlich nicht gleich lang, und dies gilt es zu korrigieren. Mit den Anpassungen über diese vier Punkte hat man den kritischen Voten, eben der flächendeckenden Einführung von Teamteaching, Rechnung getragen und das muss nicht über alle Kindergärten umgesetzt werden.

Artikel 46a, den Begriff Basisstufe mit Kindergärten zu ergänzen, ja, das muss man jetzt einführen. Artikel 46a Absatz 1a, der springende Punkt hier ist, die Gemeinden, die Gemeinden können und müssen nicht Teamteaching einführen respektive beantragen, denn sie gehen mit diesem Antrag ja schlussendlich zur Schulinspektorin, und sie spricht dann die entsprechenden Lektionen.

Artikel 46a Absatz 2: Wie viele Lektionen schlussendlich gesprochen werden, obliegt eben der Schulinspektorin, und wenn wir jetzt eben wie im Artikel 46a Absatz 3 Kontingente einführen werden, erleichtert dies eben die Arbeit der Schulinspektorin nicht, und möglicherweise muss sie dann eben wieder eingreifen und kann nicht allen gerecht werden, und dann sind die Spiesse dummerweise eben gleich wieder nicht mehr gleich lang, und dies ist wiederum nicht ganz so gut.

Und mit Artikel 46a Absatz 3 versucht man eben den drohenden fehlenden Finanzen Rechnung zu tragen in Form eben dieser Kontingente, und dort will man sie dann deckeln. Ich gebe es ehrlich zu: Dieser Punkt ist eben unehrlich. Unehrllich in dem Sinn, dass wenn wir eben gleich lange Spiesse schaffen wollen, dann müssen wir auch die Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir geben diesem Punkt aber eben Zustimmung, weil er der BKD jetzt dann überhaupt die Möglichkeit gibt, einen kleinen Spielraum schaffen zu können, damit man das, was man hier umsetzen möchte, umzusetzen versuchen kann.

Fazit: Mit der Neuerung in Artikel 46 schaffen wir einen Mehrwert – einen Mehrwert für die Kleinsten der Volksschule und die Lehrpersonen, die sie betreuen sollen, die eben im Moment die fehlenden Ressourcen respektive die Zeit, um die Kleinsten zu betreuen, nicht gleich haben wie in der Basisstufe, wo das sehr gut funktioniert. Dem können wir von Der Mitte zustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Teamteaching sei ein sinnvoller Schritt, dies sagte Michael Ritter heute zur Eröffnung der Debatte, und das steht für die grüne Fraktion ausser Frage. Aber es geht eigentlich nicht nur so pauschal um diese Frage, ich werde darauf zurückkommen.

Die grüne Fraktion stimmte grundsätzlich dieser Richtlinienmotion (M-207-2020) für Teamteaching im Zyklus 1 zu. Damit liegt der Ball jetzt beim Regierungsrat, bei der BKD, die Umsetzung dieser Forderung anzugehen, und wir wollen diese Arbeit im Kompetenzbereich der Regierung und der BKD jetzt nicht mit Gesetzesartikeln übersteuern, zu denen die zuständige Direktion nicht Stellung nehmen konnte. Ich spreche zu Artikel 46a, zu diesen Einzelanträgen.

Wir sind grundsätzlich für Teamteaching, aber wir sind uns auch bewusst, dass der finanzielle Spielraum des Kantons sehr eng ist, dass er noch enger werden wird wegen Steuersenkungen, die immer noch propagiert werden, und er wurde enger wegen der Folgen der Corona-Pandemie.

Wir befürchten auch, dass eine pauschale Ausweitung des Teamteachings im Kindergarten unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen im Gegenzug zu Abstrichen bei anderen wichtigen Aufgaben zwingen könnte – zum Beispiel bei den Lektionen, die für gezielte Unterstützung von Klassen mit besonders schwierigen Situationen oder von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen gebraucht werden.

Grund zu diesen Befürchtungen gibt uns auch der beantragte Absatz 3, die Möglichkeit nämlich, die dort drin vorgesehen ist, die Mittel zu kontingentieren beziehungsweise die finanzielle Deckelung, die für den Ausbau der Basisstufe schon besteht, auf alle Kindergärten auszudehnen. Der Vergleich, so pauschal, einfach zwischen Basisstufe und Kindergarten, hinkt, wir haben schon bei der Behandlung dieser Motion darauf hingewiesen. Die Deckelung hat man eingeführt für die Basisstufe, als man eben die Basisstufe als neue Unterrichtsform, als Unterrichtsform für vier Jahrgänge einführt. Bei den Kindergärten, über die wir jetzt sprechen, geht es um eine bestehende Unterrichtsform, die man jetzt nicht mit Anträgen, die aus verständlichen Gründen erst jetzt gestellt werden, in Gefahr setzen darf.

Der erste Antragsteller, Thomas Brönnimann, machte uns gestern Abend alle Anträge zu Artikel 46a schmackhaft, sie seien konsolidiert und von links bis rechts breit abgestützt. Das «von links», das gilt mindestens für Absatz 3 nicht. Auf den neuen Versionen dieser Anträge ist keine linke Unterstützung dafür auszumachen. Entscheidend für uns ist, dass alle Anträge zum Artikel 46a nach der Ablehnung ähnlicher Ansätze – mindestens in der BiK – und nach dem Abschluss der BiK-Beratungen deponiert wurden. Die BiK konnte sie inhaltlich nicht diskutieren und vor allem die BKD konnte dazu nicht Stellung nehmen und in der Folge auch der Regierungsrat nicht. Wir wissen deshalb nicht, welche Folgen die Annahme dieser Anträge haben könnte. Wir können die Folgen nicht abschätzen, und die grüne Fraktion ist nicht bereit, in der 2. Lesung dieses Gesetzes ein solch gesetzgeberisches Experiment zu unterstützen. Wir verlassen uns darauf, dass die beschlossene Motion für Teamteaching im Kindergarten von der BKD und vom Regierungsrat ernst genommen wird und dass Wege gesucht werden, dem Anliegen Rechnung zu tragen, soweit es aufgrund der Finanzlage und wegen der finanziellen Bedürfnissen von anderen wichtigen Aufgaben im Bildungsbe- reich möglich ist.

So oder so stimmen wir dem Mehrheitsantrag zu Artikel 46 zu. Dieser will zuerst einmal gezielt die personellen Ressourcen in den Kindergärten mit besonders anspruchsvollen Situationen sichern und stärken. Für uns ist dies ein pragmatischer Weg, der *auch* zu mehr Teamteaching im Kindergarten führen kann, wenn sich die nötigen finanziellen Mittel dafür mobilisieren lassen... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ..., wo sich dies gezielt als Unterstützung in schwierigen Situationen wirklich zunehmend aufdrängt. Diesem Artikel können alle zustimmen, unabhängig davon, ob man jetzt für die Zusätze bei Artikel 46a ist, oder ob man dort dagegen ist. Danke für die Unterstützung.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Ich habe drei Gedanken, die ich an dieser Stelle gerne vortragen würde. Der Erste ist ein formeller. Die Gesetzesarbeit – und da schliesse ich mich dem Vorredner Bruno Vanoni an – kommt mir tatsächlich etwas komisch vor. Wir verstossen völlig gegen unsere eigenen Regeln, in Artikel 92 in unserer Geschäftsordnung (GO) steht haargenau, dass Anträge zu Gesetzes- und Verfassungsartikeln, die nicht im Entwurf enthalten sind, in der 1. Lesung vorgebracht werden müssen, es heisst «in der Regel». Und jetzt haben wir es aber so – es wäre ja die Möglichkeit, dass man es immerhin in der vorberatenden Kommission bringen würde, damit eine seriöse Auseinandersetzung möglich ist. Auch das fand nicht statt. Also gesetzgebungs- technisch scheint mir das hier eine komische Angelegenheit zu sein, in der wir uns befinden.

Zweitens, Finanzielles: Wir dürfen mit diesem Antrag für eineinhalb Lehrkräfte in den Kindergärten jährlich wiederkehrende Mehrkosten von einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag – jährlich wiederkehrend – erwarten. Jährlich wiederkehrend nicht nur für den Kanton Bern, sondern auch für die bernischen Gemeinden, die mit 30 Prozent an die Gehaltskosten partizipieren. Wenn ich jeweils meine Kolleginnen und Kollegen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten höre, wenn dann die neuen Budgetzahlen wiederkommen – schon wieder Kostensteigerung in den Lastenver- teilen! –, dann gehört dies hier mit zu den Treibern solcher Dinge. Ich bitte Sie, das zu berücksich- tigen.

Und dritter Punkt, dritter Gedanke: Obwohl ich nicht Bildungspolitiker bin, masse ich mir dennoch an, hier trotzdem noch etwas einfach in den Raum zu stellen. Es ist nicht mehr als ein Gedanken- gang, denn die Anliegen sind ja grundsätzlich nachvollziehbar: Seit Vierjährige im Kindergarten sind, ist zum Teil Support, Unterstützung, wie auch immer man ihm sagen will, nötig. Auf der einen

Seite haben wir heute sehr zielgerichtet Möglichkeiten, schon heute durch die BKD sehr zielgerichtet, dort wo es wirklich nötig ist, mit Zusatzlektionen eingreifen zu können und nicht einfach mit Giesskanne flächendeckend abzudecken.

Zweiter Punkt: Wenn wir hier eineinhalb Lehrkräfte fordern, braucht das zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen. In der momentanen Situation von allgemeinem Lehrkräftemangel befeuern wir diese Thematik zusätzlich – vielleicht auch ohne Not. Und da darf man sich auch die Frage stellen – ich gebe zu, da wage ich mich vielleicht etwas weit hinaus –, ob es denn wirklich in jedem Fall Pädagoginnen und Pädagogen sein müssen, wenn man sieht, welche Hilfsleistungen dort vor allem nötig sind: mit den Kindern vielleicht einen Toilettengang machen, sie beim Anziehen der Schuhe betreuen, beim Binden der Schuhe etc., etc., wir haben hier schon mehr Beispiele gehört. ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... Da stellt sich wirklich die Frage, ob es dort Pädagoginnen und Pädagogen braucht, oder ob allenfalls nicht auch ein Konzept mit anderen Fachpersonen geprüft werden könnte und geeignet wäre. Fazit: Ablehnung der Artikel 46a, Ablehnung Artikel 46 Absatz 3a, Mehrheit der BiK. Fazit: Regierung unterstützen, geltendes Recht beibehalten.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Mitmotionärin. Ja, ich bin etwas erschüttert über das, was ich hier zuletzt hören musste, auch von grüner Seite. Es geht um das Kindwohl, das Kindwohl! Wir haben gegen meine Einstellung beschlossen, dass Vierjährige in den Kindergarten müssen. Vierjährige, die von der Entwicklung her eigentlich eine Eins-zu-eins-Betreuung nötig hätten. Es ist nämlich dieses Alter, vier-, fünfjährig, in welchem die Sprachentwicklung riesige Sprünge machen könnte, denn diese Kinder fragen. Sie stellen Fragen vom Morgen bis am Abend. Wer kann sie beantworten in einem Kindergarten mit 22 Kindern? Niemand! Wenn wir nachher Defizite haben, dann versuchen wir, diese grosszügig mit Speziallehrkräften zu beheben. Also, es war eigentlich schon ein ganz grosser Fehler, dass wir nicht mit der Einführung des Kindergartens für Vierjährige Teamteaching eingeführt haben. Man hat einfach etwas gemacht, und jetzt sieht man, dass das nicht funktioniert, weil diese Kinder einfach zu klein sind. Das steht im Vordergrund.

Nachher muss ich sagen, dass zu diesem Artikel auch in der BiK ein Vorschlag war. Acht Tage vorher war der auf dem Extranet, und am Tag der Sitzung kam noch ein anderer Vorschlag. So war das, meine lieben Leute hier in diesem Saal. Bruno sollte das wissen, du warst derjenige, der nachher den Gegenvorschlag brachte, den eigentlich die BDK vorgeschlagen hatte. Du hast ihn noch etwas abgeändert.

Jetzt haben wir eigentlich sehr gut geschaut, was haben Sie an Gegenargumenten gebracht bei der Motion zum Teamteaching und haben diese in diesen drei Abschnitten zum Artikel alle aufgenommen. Das erste war die Gemeindeautonomie, die gekommen ist. Das ist jetzt der Punkt 1. Wir wollen, dass die Gemeinden sagen können: «Wir brauchen das», oder «wir brauchen das nicht». Ich weiss nicht, wer das anders liest. Es sind die Gemeinden.

Als Zweites kommt es zur BDK für einen Beschluss, ob sie das wollten oder nicht und ob sie es auch bezahlen könnten. Und am Schluss kommt noch das der Finanzen. Es ist eigentlich jetzt genau so wie eine Richtlinienmotion, wir geben nämlich die Kompetenzen an den Regierungsrat, was er tun will oder nicht. ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... Ich glaube, es ist die beste Möglichkeit, all diese Zweifel zu beheben.

Noch etwas ganz Kurzes: Wir hatten eigentlich die Motion beschlossen für den Zyklus 1, sind dort auch noch zurückgefahren zum Sagen: nur Kindergarten. ... (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.*) ... Also: Sie haben keinen Grund mehr, dagegen zu stimmen. Wir haben alles behoben, was wir gesagt haben. Denken Sie ans Kindwohl, stimmen Sie Ja!

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. In der Funktion der Präsidentin der BiK muss ich hier formell eine Rüge aussprechen: Wir informieren nicht über kommissionsinterne Abläufe vor dem Grossen Rat. Ich bitte, dies zu vermeiden.

Le président. Merci pour la remarque. Je laisse la parole à présent à M. le député Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Mitmotionär. Ich danke allen Vorrednerinnen und -rednern für ihre Voten im Rahmen dieser Beratung, und ich wiederhole jetzt nicht, was da im Einzelnen gesagt wurde. Ich halte mich bewusst ganz kurz. Ja, die Anträge sind spät eingegangen, und ja, die Voraussetzungen sind im Kindergarten nicht ganz gleich wie in der Basisstufe. In den Kindergärten werden höchstens zwei Schuljahre gleichzeitig unterrichtet, und die Vorgaben zu den maximalen Schülerinnen- und Schülerzahlen sind anders. Und ja, das Kontingent, das nicht darf überschritten werden darf, da müssen sicher auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge sollen der, in der letzten Session angenommenen Richtlinienmotion Schub verleihen. Und darum empfehle ich Ihnen, alle Anträge anzunehmen.

Le président. La parole n'étant plus demandée, je laisse Mme la vice-présidente du gouvernement s'exprimer.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Der BKD ist selbstverständlich, wie auch der Regierung, sowohl das Kindwohl wie auch die Arbeit, die im Kindergarten geleistet wird, als eine sehr wichtige, sehr wesentliche Arbeit sehr, sehr wichtig. Beides ist wichtig. Und beim Kindwohl ist Bildung und das Recht auf Bildung wichtig und das Recht auf eine Förderung, aber auch das Recht auf Spielen und Zusammensein. Deshalb haben wir schon heute ein verlässlich und gut funktionierendes System, wie wir unterstützen können, wenn es eben Unterstützung braucht: Wenn eine Klasse besondere Voraussetzungen hat, wenn eine Klasse grösser ist, wenn eine Klasse besondere Bedürfnisse hat, dass man gezielt und genau dort Unterstützung bieten kann, wo es notwendig ist.

Die Kommissionsmehrheit möchte jetzt hier eine neue Gesetzesbestimmung aufnehmen, wenn es die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten erfordert, seien besondere unterrichtliche Massnahmen zu treffen oder – jetzt mit den zusätzlichen Anträgen von Grossrat Brönnimann und weiteren – im Kindergarten seien zwei Lehrkräfte im Teamteaching einzusetzen. Ich muss es Ihnen einfach noch einmal sagen und Sie bitten, daran zu denken: In so anspruchsvollen Situationen, wie sie immer wieder auch vorkommen und hier geschildert werden, kann heute schon die Schulleitung beim Schulinspektorat zusätzliche Ressourcen beantragen und erhält sie auch. Genau dort, wo es nötig ist, gezielt, nicht mit der Giesskanne überall, wo man es gerade gut finden würde. sondern genau dort, wo es notwendig ist.

Die Klassen sind im oberen Prüfungsbereich. Insbesondere im Kindergarten – insbesondere im Kindergarten, da legen wir besonderes Gewicht darauf – haben sie heute schon die Möglichkeit, zusätzlich abteilungsweisen Unterricht bewilligt zu bekommen. Dieser abteilungsweise Unterricht kann selbstverständlich auch in Form von Teamteaching erteilt werden. Der Antrag gehört darum eben wirklich nicht auf Gesetzesebene, wo er nachher als allgemein gültiges Recht für alle möglichen Interpretationen eingesetzt werden kann – und es hat viele Interpretationen, die man da hineinlesen kann. Sowohl der Antrag der Kommissionsmehrheit als auch die Anträge Brönnimann geben die Möglichkeit zu vielen Interpretationen. Die Diskussionen hier im Saal haben es jetzt gerade aufgezeigt, insbesondere bei der Frage der Kontingentierung ist man sich dann nämlich gerade überhaupt nicht mehr einig. Die einen würden kontingentieren und damit vielleicht eine gewisse Sicherheit schaffen wollen, die anderen wollen das nicht, und damit sind wir genau wieder dort, wo wir jetzt eigentlich sind, wenn wir jetzt beginnen, daran zu schrauben: bei einer grossen Unsicherheit.

Ich muss Ihnen sagen, absolut entscheidend ist halt schon noch die Frage: Wo wollen wir diese Ressourcen denn hernehmen? Die personellen Ressourcen für so eine flächendeckende Giesskannensituation wie auch die finanziellen Ressourcen. Wir können es heute nicht haargenau sagen, welche Auswirkungen es haben wird. Auch das ist ... – ja, ist sicher jetzt auch nicht unbedingt gerade ein Bonuspunkt für diese Anträge. Wir können es nicht haargenau sagen, aber wir können Ihnen sagen, dass wir von sehr viel Geld sprechen. Wir können Ihnen sagen, dass wir ganz sicher von über 50 Mio. Franken sprechen würden, die das kostet, und damit auch von einem Anteil bei den

Gemeinden, der über 15 Mio. Franken liegt. Das ist einfach sehr viel Geld, liebe Grossrätinnen und Grossräte.

Ein weiterer Punkt, der personalpolitische, der wurde auch genannt. Wir kämpfen sehr, seit diesen drei Jahren, in denen ich jetzt zuständig sein und verantwortlich sein darf für den Bildungsbereich im Kanton Bern und da mitarbeiten darf, wir kämpfen wirklich darum, dass wir genügend Lehrerinnen und Lehrer haben, dass wir genügend Personal haben für all die Aufgaben, die geleistet werden müssen und in einer guten Qualität geleistet werden sollen. Ich finde es ausserordentlich wichtig, dass wir daran denken: Wir haben diese Leute nicht einfach. Wir haben sie nicht einfach. Und wenn wir jetzt nicht gezielt, wie wir das bisher machen und es funktioniert, sondern auf eine Art flächendeckend einsetzen wollen, dann wird es wirklich schwierig.

Im Antrag, den Grossrat Brönnimann und weitere einreichten, soll eine Kontingentierung möglich sein. Da stelle ich Ihnen die Frage: Wie soll denn diese Kontingentierung aussehen? Wie soll sie denn aussehen, wenn sie schon hier in diesem Saal, in dem man sagt, es sei breit, es seien mehrere Parteien, die sich für die sogenannte Verbesserung zusammengetan haben und jetzt mit der Kontingentierung eine Sicherheit einbringen wollen: Die Kontingentierung ist selbst hier im Saal schon ganz klar bestritten und umstritten, und Sie wissen genau, mit so unstabilen Grundlagen wird es dann sehr, sehr schwierig, da irgendwie eine brauchbare Regelung daraus zu schaffen.

Der Regierungsrat lehnt diese Anträge, sowohl jenen der Kommissionsmehrheit als auch die Anträge Brönnimann zum Teamteaching in den Kindergärten ab, und zwar in aller Deutlichkeit. Wir sprechen hier von hohen Mehrkosten, von Mehrkosten, die wir nicht einfach so zur Seite schieben können. Wir sprechen hier von fehlendem Personal, das da sein wird, und das alles zusammen in einer Situation, in der wir heute eigentlich ein verlässliches, ein funktionierendes System haben und eine Regierung, aber auch eine BKD, die sorgfältig auf dieses Problem und auf diese Bedürfnisse schauen. Das kann ich Ihnen garantieren. Wir schauen sorgfältig darauf, und wir wollen diesen betroffenen Klassen, diesen betroffenen Schulleitungen helfen, und wir machen das auch. Darauf können Sie sich verlassen. Wenn wir jetzt hier schrauben und etwas völlig Neues wollen, wissen wir nicht, worauf wir uns einlassen.

Der Purzelbaum, der vorhin genannt wurde, ist kreativ und pädagogisch wertvoll, aber hier ist er jetzt einfach gerade sehr falsch. Es ist jetzt hier einfach gerade nicht der Moment, einen Purzelbaum zu machen, es ist der Moment, um beim verlässlichen stabilen System zu bleiben, das heute schon garantiert, dass in so einer Situation Unterstützung kommt und dass man diese Unterstützung auch finanzieren kann und dass man sie auch organisatorisch, nämlich in Sachen Personalressourcen bereitstellen kann. Ich bitte Sie sehr, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie inständig, diese Anträge abzulehnen und hier beim geltenden Recht zu bleiben, das ein verlässliches System ist. Darauf können wir uns alle verlassen, auch die Gemeinden, auch die Schulleitungen und auch der Kanton.

Le président. Je laisse encore la parole au dépositaire de la proposition, M. le député Brönnimann, et ensuite nous votons.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Motionär. Liebe Kolleginnen und Kollegen, danke für die engagierte Direktion. Ich muss mein Votum beginnen mit ... – wie soll ich das sagen – ... mit der Irritation über die Worte von Regierungsrätin Christine Häslar. Mein Vertrauen in die BKD ist ja wirklich sehr gross, jedenfalls fast bis heute gewesen, und jetzt ist es fast ein wenig erschüttert. Die Regierungsrätin sagt, wir forderten hier eine flächendeckende Einführung und stellt noch in den Raum, dass das dann 50 Mio. Franken koste. Also, das ist nichts anderes als eine Unterstellung, und dann ist es noch fast diplomatisch ausgedrückt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie unseren Text. Ich meine, wir haben die Kontingentierung eingebaut, die Sicherung, in unserem Antrag. Im Vergleich zum aktuellen BiK-Mehrheitsantrag, dort hat es das nicht drin, dort lässt man der Regierung den ganzen Spielraum in die eine oder andere Richtung. Ja, wenn man natürlich so ein unbeschränktes Vertrauen hat wie Bruno Vanoni, dann passt das. Aber ich will es noch einmal betonen: Wir fordern gerade eben *nicht* eine flächendeckende Einführung. Es ist eben keine Giesskanne, Sie wissen, welche ich meine, die mit den vielen

Strahlen, sondern wir überlassen es den Gemeinden, genau gleich wie bei der Basisstufe bewährt, zu sagen: «Und hier haben wir ein Problem, und hier stellen wir einen Antrag.» Dann kommt noch eine Stelle des Kantons, das Schulinspektorat, schaut das an, und nachher entscheiden wir hier im Saal ja auch noch über die Mittel im Rahmen des Budgetprozesses. Aber im Gesetz bauen wir jetzt schon den Sicherungsmechanismus mit der Kontingentierung ein. Ohne diesen wäre unser Vorstoss nie mehrheitsfähig geworden.

Dass Bruno Vanoni sozusagen «Nein, leider nein» sagt im Namen der Grünen und nicht vielleicht «Ja, aber man könnte das oder das entscheiden ...», also das enttäuscht mich an dir. Und dass man das nachher noch unter dem Deckmäntelchen bringen will «Ja, wir sind trotzdem fürs Wohl des Kindes», das enttäuscht mich schwer.

Das Thema Fachkräfte: Hat man irgendein Problem bei den Teamteaching-Personen bei der Basisstufe, frage ich die Regierungsrätin? Nein, offenbar ist das dort sehr attraktiv. Es sind sogar viele aus dem Kindergartenbereich abgewandert. Vielleicht haben wir ja das Problem des Fachkräftemangels, das ich nicht bestreite, genau deswegen, weil es einfach nicht attraktiv ist, bei diesen Herausforderungen auf dieser Stufe – so eine grosse Heterogenität – bei diesen Löhnen noch neue Leute zu finden. Ich bitte Sie wirklich auch inständig: Überweisen Sie unseren Antrag. Vertrauen ist gut, gesetzgeberische Nägel einzuschlagen ist besser. ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... Wenn wir nichts tun, bleibt es beim Status quo. Und der Status quo ist, dass die IP-Lektionen weitergehen und die Gemeinden weiter allein gelassen werden mit diesen Problemen.

Le président. M. le député Vanoni souhaite une explication personnelle – kurz, bitte.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Einzelsprecher. Herr Ratspräsident, ich danke fürs Wort. Ich wurde jetzt zweimal angepflaumt, einmal von Sabina Geissbühler. Ich wollte grosszügig darüber hinweghören, weil es heute ja ihre letzte Bildungsdebatte ist. Sie sagte, ich hätte in der Kommission einen Formulierungsvorschlag der BKD aufgegriffen und diesen noch abgeändert. Das stimmt nicht. Ich habe nichts abgeändert. Es war ein Formulierungsvorschlag der BKD, von dem ich gestern als Sprecher der Mehrheit sagte, wie es zu diesem gekommen ist und wie er zu verstehen ist. Es tut mir leid, ich bin etwas ausser Atem, weil ich einen weiten Anmarschweg hatte und vielleicht auch ein wenig emotional berührt bin durch solche Anpflaumungen.

Die zweite Anpflaumung war durch Thomas Brönnimann. Dazu möchte ich nur eine sachliche Korrektur anbringen. Er sagte, die Mehrheit zu 46 gebe dem Regierungsrat das volle Vertrauen und gebe ihm den vollen Spielraum nach oben und nach unten. Das stimmt einfach nicht. Der Antrag gibt Spielraum nach oben, aber nicht nach unten: «Wenn die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten es erfordert, sind besondere unterrichtliche Massnahmen zu treffen.» ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... Das ist ein Auftrag.

Le président. Anpflaumungen... ? *(Heiterkeit / Hilarité).*

Bien, nous allons voter, Messieurs, Dames, art. 46, al. 3a (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition CFor votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du gouvernement de biffer votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 46 Abs. 3a (neu) / art. 46, al. 3a (nouveau)

Antrag BiK (Ja), Antrag Regierung (Nein)

Proposition CFor (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierung

Ja / Oui 69

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous acceptez la proposition du gouvernement de biffer.

Nous passons maintenant aux amendements à l'art. 46a et suivants : les député-e-s qui acceptent l'amendement de l'art. 46a (titre) votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da diese Abstimmung anschliessend wiederholt wird. /

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les résultats de vote ci-dessous sont caducs car ce vote est répété après.

Abstimmung (obsolet) / Vote (sans objet)

2019.ERZ.55: Art. 46a, Titel / art. 46a, titre

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous avez accepté l'amendement art. 46a (titre).

L'amendement à l'art. 46a, al. 1a (nouveau) : les député-e-s qui acceptent cet amendement votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 46a Abs. 1a (neu) / art. 46a, al. 1a (nouveau)

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	70
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez rejeté cet amendement à l'art. 46a, al. 1a.

Nous passons à l'amendement 46a, al. 2 : les député-e-s qui acceptent cet amendement votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 46a Abs. 2 / art. 46a, al. 2

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	69
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez rejeté cet amendement à l'art. 46a, al. 2.

Nous votons encore sur le suivant, ensuite, nous revenons, enfin, nous discuterons sur la suite. Amendement art. 46a, al. 3 : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 46a Abs. 3 / art. 46a, al. 3

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	38
Nein / Non	108
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez rejeté l'amendement, art. 46 a, al. 3.

Faisons une petite coupure de séance. (*Kurzer Unterbruch. / Brève interruption.*)

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Diese vier Abstimmungen sind inhaltlich nicht kongruent. Wir müssen den ersten Absatz..., ich weiss die Nummer gerade nicht, ...der wurde angenommen. Wenn die anderen dann abgelehnt werden, geht das nicht zusammen. Das ist kein komplettes Gesetz. (*Der Kommissionssekretär informiert sie, dass nur über den Titel noch einmal abgestimmt werden muss. / Le secrétaire de la commission l'informe que seul le titre fait l'objet d'un nouveau vote.*) Wir müssen nur über den Titel noch einmal abstimmen. Es ist alles abgelehnt worden, aber der Titel ist angenommen worden.

Le président. Donc nous allons revoter sur l'amendement, 46a titre puisque celui-ci a été accepté et les 3 autres rejetée, il y a une incohérence et libre.

(*Grossrat Abplanalp bespricht etwas mit dem Präsidenten und «galoppiert» zurück an sein Stimmzählerpult. / Le député Abplanalp discute d'un point avec le président et retourne « au galop » vers sa place de scrutateur.*) ... La cavalerie (*Heiterkeit / Hilarité*). Nous revotons donc sur l'amendement 46a titre les députés qui ... (*Grossrat Brönnimann ruft: «Ordnungsantrag!» / Le député Brönnimann lance : « Motion d'ordre ! »*) Motion d'ordre du député Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Antragsteller. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können gerne noch wieder über Artikel abstimmen. Aber in der Konsequenz, wenn wir jetzt noch einmal darüber abstimmen, weil ein Teil von Ihnen vielleicht nicht wusste, was sie abgestimmt haben, was sie ändern sollen, dann müssen wir die ganze Kaskade durchziehen oder zumindest sagen, alles andere wäre obsolet gewesen. Ich schreibe das Drehbuch nicht. Aber jetzt isoliert von vier Anträgen einen herausnehmen ... ich weiss ja nicht, was alle dachten, die dort Ja stimmten. Also das wäre jetzt zumindest konsequent. Die Mehrheiten sind ja gemacht, jetzt geht es nur noch um die Gesetzesbereinigung und saubere formale Prozesse.

Le président. C'est un Antrag? – Bon.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre**Antrag BiK**

Antrag auf Wiederholung der Abstimmung Art. 46a, Titel

Proposition CFor

Proposition de répétition du vote sur le titre de l'art. 46a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Bon, nous allons revoter sur cet art. 46a (titre) et si vous souhaitez revenir sur les thématiques, je vous prie de déposer une motion ou quoique ce soit, mais il faut qu'on avance maintenant. Nous revotons sur le 46a (titre) : je vous rappelle que vous avez rejeté les trois autres amendements. Il n'y a aucune influence de ma part, bien sûr. Les député-e-s qui acceptent l'amendement 46a (titre) votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 46a, Titel / art. 46a, titre

Antrag Brönnimann (Mittelhäusern, glp), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP), Wildhaber (Rubigen, SP), Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), Baumann-Berger (Münsingen, EDU), Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Proposition Brönnimann (Mittelhäusern, pvl), Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC), Wildhaber (Rubigen, PS), Grogg-Meyer (Bützberg, PEV), Baumann-Berger (Münsingen, UDF), Eichenberger (Biglen, Le Centre)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	8
Nein / Non	112
Enthalten / Abstentions	32

Le président. Vous avez rejeté l'amendement 46a (titre).

Nous poursuivons avec l'amendement à l'art. 48, al. 5. Il y a une proposition interpartis. Je laisse la parole à qui ? – Personne n'est là – si, je vous en prie, Madame la Députée Grogg.

Art. 48 Abs. 5 / art. 48, al. 5

Antrag Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) / Baumann-Berger (Münsingen, EDU) / Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) / Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA)

~~Die Schulgebäude sind rauchfrei. Innen- und Aussenbereiche von Schularealen und Schulsportanlagen sind rauchfrei. Für Lehrpersonen und bei öffentlichen Anlässen können Ausnahmen vorgesehen werden.~~

Proposition Grogg-Meyer (Bützberg, PEV) / Baumann-Berger (Münsingen, UDF) / Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) / Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA)

~~Il est interdit de fumer dans les bâtiments scolaires. L'interdiction de fumer s'applique aux périmètres intérieur et extérieur des écoles et des installations sportives. Des exceptions sont possibles pour le corps enseignant et lors de manifestations publiques.~~

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Antragstellerin. «Der Tabakkonsum gehört zu den grössten Problemen der öffentlichen Gesundheit. Tabak gilt als wichtigste Einzelursache für den Verlust an Lebensqualität und Lebensjahren und als wichtigster Risikofaktor für chronisch nicht übertragbare Krankheiten wie Krebs oder Herz-Kreislauf-Krankheiten.» So beginnt die Information des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Zahlen und Fakten beim Thema Tabak. Fakt ist zum Beispiel, dass jährlich fast 10'000 Menschen an den Folgen von Tabakkonsum sterben und damit Kosten für die Allgemeinheit in Milliardenhöhe auslösen. Diese bezahlen wir mit.

Mit einer gezielten Vorbildfunktion könnten wir in unserem Kanton etwas zur Verbesserung dieser Situation beitragen. Ich will hier keine Schwarzmalerei machen und keine Anklagen führen. Es ist mir sehr bewusst, dass jeder Mensch die Freiheit hat, sich zu entscheiden, ob er rauchen will oder nicht, und es liegt mir fern, mit dem Finger auf irgendjemanden zu zeigen. Die Tabakpolitik wird in der Schweiz aber stark von den Kantonen mitverantwortet. Mit unserer Haltung und unseren Aktivitäten geben wir entscheidende Impulse für die Entwicklung auf Bundesebene. Wenn wir das rauchfreie Leben fördern und unterstützen wollen, dann haben wir jetzt hier die Möglichkeit, einen Akzent in die richtige Richtung zu setzen. Wenn wir sagen, dass Schulareale und Schulsportanlagen grundsätzlich rauchfrei sind – mit Ausnahmen.

Dass wir hier die Autonomie der Gemeinden antasten und einschränken, ist mir bewusst. Aber es geht hier doch um mehr als um irgendwelche Befindlichkeiten. Hier geht es um unsere Gesundheit und um die Chance, dass wir durch diese Entscheidungen in den Schulen dazu beitragen können, Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass es wichtig ist, einen gesunden Lebensstil ohne Abhängigkeiten anzustreben. Und es darf und muss uns etwas kosten – nicht im finanziellen Sinn, wir haben jetzt genug von Kosten und Geld gesprochen, aber im Sinn eines Verzichts und im Sinn eines guten Vorbilds. Was wir vorleben, spricht lauterer als das, was wir mit Worten sagen. Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag zu unterstützen und damit ein klares Signal für die Gesundheit im Kanton Bern zu setzen. Die Fraktion EVP tut dies, tun Sie dies auch.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Antragstellerin. Ich spreche hier als Antragstellerin aber gleichzeitig als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen. Die Eltern sagen vielfach, ihre Kinder hätten auf dem Schulareal begonnen zu rauchen oder zu kiffen, nach der Schule oder am freien Nachmittag. Das sagt auch die Lungenliga. Sie sagt, wenn man etwas präventiv gegen das Rauchen machen wolle, gegen die vielen Kosten, die das verursache, gegen das viele Leid – wir haben viele, die kiffen, die nachher keine Lehrstelle finden zum Beispiel –, dann solle man eben an den Schulen anfangen, ... dass das Areal, das Schulareal rauchfrei sei. Es gibt viele Kantone, die dies schon haben, zum Beispiel Graubünden, und sie sagen, es sei kein Problem, dass das nachher eingehalten werde. Es brauche keine Polizisten, wie das ein Teil von Ihnen sagte, als wir das schon einmal in der ersten Formulierung besprochen haben, sondern die Eltern wissen dann, dass sie sagen können: «Du weisst, das Schulareal ist rauchfrei, dort kannst nicht kiffen.»

Mit dem Antrag haben wir die Bedenken aufgenommen, die gerade von meiner Partei kamen, nämlich dass die Lehrpersonen dies doch nicht auch einhalten müssten, wenn sie den ganzen Tag auf dem Schulareal sind. Es ist zwar nicht meine Meinung, dass Lehrpersonen, die Vorbilder seien, das nicht sollten, aber ich wollte unseren Leuten den Wind aus den Segeln nehmen und hoffe, dass sie dafür jetzt zustimmen. Das Gleiche ist bei der Gemeindeautonomie. Das ist auch: Die Gemeinde macht nachher ein Reglement. Und sie können – wie Sie sehen – öffentliche Anlässe ausnehmen von dem, was wir da fordern. Also auch da hoffe ich, dass wir wirklich unseren Leuten den Wind aus den Segeln genommen haben, weil nämlich die öffentlichen Anlässe ausgenommen sind. Also: Die Gemeindeautonomie ist auch eingehalten.

Deshalb: Ich sehe auch da, wie schon beim letzten Antrag, keinen Grund – wenn wir all diese Argumente, die in der 1. Lesung kamen, in diesem Antrag aufnehmen und so formulieren –, weshalb man da noch dagegen sein kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Ja, ich spreche für die Fraktion. Wir sind im Grundsatz natürlich mit diesem Anliegen der Urheberinnen sehr einverstanden. Rauchfreie Schulanlagen und Schulareale sind natürlich erstrebenswert. Trotzdem lehnt die Mehrheit unserer Fraktion diesen Antrag ab. Warum? Es ist nicht der Kanton, der für die Infrastruktur der Volksschule zuständig ist, es sind die Gemeinden, und deshalb gehört diese Regelung nicht ins VSG. Zusätzlich stösst die Formulierung «für Lehrpersonen und bei öffentlichen Anlässen können Ausnahmen vorgesehen werden» – bei dieser Formulierung stösst die explizite Erwähnung der Lehrpersonen in unserer Fraktion auf Unverständnis. Wenn schon, da müssten doch alle Erwachsenen in diese Ausnahmeregelung eingeschlossen werden. Und klar ist, dass Gemeinden Regelungen zugunsten

von rauchfreien Schulanlagen und Schularealen erlassen können. Wir lehnen diesen Antrag vor dem Hintergrund der Kompetenzen der Gemeinden ab und bitten Sie alle, dies auch zu tun.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ob Schulanlagen und deren Plätze rauchfrei sein sollen, obliegt ganz klar den Gemeinden und das soll auch so bleiben. Denn wenn wir jetzt den Antrag annehmen, machen wir eigentlich nichts anderes, als würden wir unseren Gemeinden nicht vertrauen. Diese nehmen ihren Auftrag wahr, und sie entscheiden auch ganz klar aufgrund ihrer Verhältnisse, was und wie geregelt werden muss. So wie wir vorher über das Vertrauen der BKD gesprochen haben und dieses Vertrauen auch haben sollten, sollten wir dieses Vertrauen auch einfach in unsere Gemeinden haben und das so auch einplanen oder beibehalten. Die Mitte lehnt damit den Antrag einstimmig ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich spreche für die grüne Fraktion und eigentlich für Anna Linder, die beruflich verhindert ist. Sie raucht ab und zu. Aber ich kann Sie beruhigen, das, was ich hier vortragen muss, ist identisch mit dem, was sie vorgetragen hätte. «Die Schulgebäude sind rauchfrei», so steht es im geltenden Gesetz. Wir haben in der 1. Lesung und in der BiK über diverse Vorschläge, wie man diese Formulierung verbessern könnte, diskutiert. Es hat keinen überzeugt, und es hat auch keiner die nötige Stimmenzahl für einen Minderheitsantrag erhalten. Der Antrag, der jetzt hier noch vorliegt, bringt, wenn man ihn liest, eine Verbesserung auf den ersten Blick, aber auch eine Verschlechterung der geltenden generellen Regelung. Er dehnt das Rauchverbot auf die Aussenbereiche von Schulgebäuden und Schularealen aus, und das kann man aus der Sicht der Prävention und der Gesundheitsförderung grundsätzlich positiv beurteilen. Aber wenn man es genauer anschaut, stellen sich schon Fragen.

Werden denn die Raucherinnen und Raucher einfach auf Nachbargrundstücke verdrängt? Oder in den benachbarten öffentlichen Raum, wo es vielleicht nicht einmal Aschenbecher oder Abfallbehälter für Zigarettensammel hat? Also, so unproblematisch wie es aussieht, ist diese Verbesserung auch wieder nicht. Eindeutig ist aus unserer Sicht die Verschlechterung, wenn es vom Rauchverbot in Schulgebäuden Ausnahmen für die Lehrpersonen geben soll. Wo bleibt da die Vorbildfunktion, wo bleibt da die Glaubwürdigkeit der Lehrpersonen, wenn ihnen das Rauchen in Schulgebäuden doch gestattet werden soll?

Alles in allem überzeugt der Antrag für eine detailliertere Regelung im VSG nicht. Aus Sicht der grünen Fraktion ist es besser, dass es bei der generellen Aussage für die Schulgebäude bleibt. Im Übrigen liegt es an den Gemeinden, die ja die Besitzerinnen dieser Schulgebäude sind, allfällige Detailregeln so zu formulieren, dass sie den örtlichen Verhältnissen und den örtlichen Bedürfnissen auch Rechnung tragen. Wir empfehlen also Ablehnung.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Die Schulanlagen sind Gemeindesache, und für die SVP ist das ganz wichtig, dass wir daran festhalten. Deshalb sind wir ganz klar gegen den ersten Satz, der hier steht. Ein grosses Fragezeichen haben wir aber schon vom zweiten Satz bekommen. Also, man kann jetzt da Ausnahmen machen. Ja, wer macht denn die Ausnahmen? Geschätzte Anwesende, haben Sie sich das schon überlegt? Man könnte fast meinen, Frau Häsler habe da einen Haufen Personal, das noch irgendwie beschäftigt werden müsste. Das dünkt mich etwas komisch, und deshalb würde ich Ihnen schon beliebt machen: Genau diese Ausnahmen, nämlich auf Gemeindegebiet dies einzuführen, diese Möglichkeit hat jeder Einzelne von uns in seiner eigenen Gemeinde. Nehmen wir das doch wahr, tun wir es dort, wo es stufengerecht ist, wo es richtig ist und lehnen wir diesen Vorschlag hier ab. Wir müssen keine kantonale Regelung für 300 Gemeinden in einer Ausnahme machen. Wir müssen eine Gemeinderegelung haben, bei der jede Gemeinde sagen kann, was sie für richtig hält. Deshalb: Lehnen Sie diesen Antrag ab. Die SVP ist übrigens nicht ganz einheitlich, aber die Mehrheit lehnt es ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ja, eigentlich staune ich, worüber wir uns manchmal einig sind und worüber nicht. Wir sprechen von Vorbildern oder eben nicht Vorbildern. Eine Bemerkung ist noch spannend: Sollten Lehrer Vorbilder sein? Heisst das

denn, wenn man nicht explizit ein Raucherzimmer einrichtet, dass jetzt die Lehrer heute, im heutigen Zustand, kein Vorbild sind? Ich habe nur ein bisschen weitergedacht. Ich denke, wir haben uns an ganz viele Dinge gewöhnt, die heute rauchfrei und bei denen es manchmal auch praktisch wäre für jene, die rauchen: im Bus, im Zug, irgendwo im Restaurant. Trotzdem haben wir dies akzeptiert und als Mehrheit als ganz angenehm angenommen.

Eigentlich wären wir uns alle nämlich schon einig: Die Schule hat eine Vorbildfunktion. Das, was wir dort weitergeben wollen, eben nicht nur im Schulzimmer, im ganzen Umfeld rund um die Schule, auf dem Schulareal, hätte eigentlich den Auftrag, die Kinder, die Schülerinnen und Schüler in eine positive Richtung zu leiten und eine Umgebung zu schaffen, in der sie eben einen gewissen Schutz haben dürfen. Mit dieser Formulierung oder dem Weiterdenken als die geltende Formulierung wollen wir dem Ausdruck geben, rein aus gesundheitlichen und präventiven Gründen. Dass Schulanlagen auch anders genutzt werden, ist ja nicht nur bekannt, sondern auch genial. Das ist doch toll, dass Leben auf einem Schulareal stattfindet, und deshalb soll es eben auch Ausnahmen geben. Ich möchte keinem Verein oder keinem Gemeindeganlass im Weg stehen und diese einschränken. Aber mit der hier formulierten Regelung würde genau festgehalten, dass dann, wenn Schulbetrieb ist, der Kanton seine Rolle als Vorbildfunktion übernimmt. Für den Rest ist doch jede Gemeinde frei, mit diesen Schulanlagen zu machen, was sie wollen. Als nichtrauchende Lehrerin mit vielen Freunden, die rauchende Lehrer sind, muss ich sagen: Ich will mit oder ohne Vorbild sein und nicht auf diesem Niveau darüber diskutieren. Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich sehe und schätze den Präventionswillen hinter diesem Antrag. Ich verstehe das. Ich denke, wir alle sind interessiert daran, möglichst die Gesellschaft, aber insbesondere Kinder vor den Folgen des Passivrauchens zu schützen. Hier ist es aber primär nicht eine pädagogische oder eine Schulfrage, sondern es ist eben eine gemeindepolitische Frage, wenn wir genau hinschauen. Es sind Infrastrukturen, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Ob diese rauchfrei werden sollen und ob und welche Ausnahmen möglich sind, ich glaube, all das sollte man weiterhin der Gemeinde überlassen können. Kontrolle und Durchsetzung würden dann eben auch der Gemeinde obliegen, wenn wir jetzt hier etwas Zusätzliches regeln. Und bei einer Annahme dieses Antrags müsste auch noch das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG) ergänzt werden, in etwa so: «Im Freien und in Fumoirs (abgeschlossene Räume mit einer eigenen Lüftung) bleibt das Rauchen gestattet, vorbehalten bleibt Art. 48 Abs. 5 des VSG», wie wir es jetzt eben diskutieren. Ich glaube, diese Umsetzung dürfte nicht ganz einfach sein. Gleichzeitig glaube ich auch, dass Gemeinden gute Möglichkeiten finden, ohne dass wir das jetzt über ihren Kopf hinweg festhalten, um dem auch nachzukommen, dort wo sie das richtig finden und bei diesen Anlässen und zu den Zeiten, zu denen sie das richtig finden.

Ich würde Ihnen empfehlen, dies abzulehnen, bei allem Verständnis für den präventiven Gedanken, der da dahintersteht. Danke fürs Zuhören.

Le président. Nous allons voter sur cet amendement, art. 48, al. 5 : les député-e-s qui acceptent cet amendement votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 48 Abs. 5 / art. 48, al. 5

Antrag Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) / Baumann-Berger (Münsingen, EDU) / Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) / Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP-JUSO-PSA)
 Proposition Grogg-Meyer (Bützberg, PEV) / Baumann-Berger (Münsingen, UDF) / Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) / Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS-JS-PSA)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	19
Nein / Non	120
Enthalten / Abstentions	7

Le président. Vous avez rejeté cet amendement à l'art. 48, al. 5.

Art. 50

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Block A «Schulsozialarbeit» /

Bloc A « Services psychologiques pour enfants et service de pédopsychiatrie »

Art. 60a Abs. 1 / art. 60, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60a Abs. 2 / art. 60, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit (Huttwil, SVP) und Regierung

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition majorité de la CFor (Huttwil, UDC) et Conseil-exécutif

Résultat de la première lecture

Antrag BiK-Minderheit (Brönnimann, Mittelhäuser, glp)

Der Beitrag beträgt ~~höchstens~~ 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.

Proposition minorité de la CFor (Brönnimann, Mittelhäuser, pvl)

Les subventions s'élèvent ~~au maximum~~ à 30 pour cent des coûts de traitements. Elles peuvent être fixées de manière forfaitaire.

Le président. Nous avons une proposition de la majorité de la CFor soutenue par le député Schüpbach plus le gouvernement, contre une proposition de la minorité de la CFor soutenue par M. le député Brönnimann. Je laisse la parole à M. le député Schüpbach.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit. Bei Artikel 60a Absatz 2 geht es um die Finanzierung respektive um die Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit wird in vielen Gemeinden schon heute praktiziert und landauf, landab auch vermehrt eingeführt. Bei diesem Artikel geht es darum, wer wie viel daran bezahlt. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass man den Artikel mit maximal 30 Prozent ausstatten will. Warum? Die Mehrheit ist der Auffassung, dass dies möglichst flexibel ins Gesetz geschrieben werden sollte, damit der Kanton zu jeder Zeit die Mitfinanzierung steuern kann, sei es durch die Regierung oder dann allenfalls sogar durch den Grossen Rat. Wenn wir 30 Prozent festschreiben, dann haben wir genau diese Möglichkeit eben nicht mehr, und weil der Entscheidungsgrund ja bei den Gemeinden liegt und die Schulsozialarbeit gezielt eingesetzt werden muss und mit dieser starren Regelung nicht zu falschen Anreizen führen sollte. Die BiK hat sich mit 9 zu 7 bei 1 Enthaltung für die flexible Regelung ausgesprochen. Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen. Wenn wir die Ausgaben eigenständig und unabhängig bestreiten wollen, brauchen wir eben eine flexible Lösung, die gegen oben abgegrenzt ist. Ich bitte Sie deshalb, dies so umzusetzen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Sprecher BiK-Minderheit. *(Grossrat Brönnimann wird vom Präsidenten gebeten, am Rednerpult 2 zu sprechen. / Le président demande à l'orateur de passer à l'autre tribune.)* Das ist ja schon fast wie in diesem Lucky Luke, Sie erinnern sich, da mit den Schaltern, wenn Sie es gelesen haben. Also, ich mache es kurz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe keine grossen Hoffnungen, dass dies durchkommt, denn wir haben ja beschlossen, dass wir keinen einzigen Ausbau wollen, und wir haben das Vertrauen, dass so, wie es heute läuft, alles gut ist. Dann muss man ja nichts ändern. Ja, entschuldigen Sie mir diesen Zynismus, aber die Enttäuschung ist halt immer noch gross.

Nein, weshalb wäre es eigentlich fair, wenn man auf 30 Prozent ginge? Es ist ja im Gesetz vorgesehen, 30 Prozent. Ich erinnere mich noch gut, als wir damals auf die 10 Prozent hinuntergegangen sind. Das war im Rahmen des vorletzten Sparprogramms. Man sagte damals, es müssten alle einen Beitrag leisten, Opfersymmetrie. Danach ging man auf 10 Prozent hinunter, und Frau Simon sagte damals, dies sei eine vorübergehende Massnahme. Wenn es uns wieder gut gehe, könne man dort auch wieder etwas hinauf. Denn: Niemand, niemand, wirklich niemand, ich hätte niemanden gehört, der bestreitet, dass die Schulsozialarbeit nicht etwas Gutes ist, wirkt – vom Jura bis ins Oberland führen dies Gemeindeversammlungen ein, um Lehrpersonen zu entlasten. Die Schulsozialarbeit leistet präventive Arbeit, spart schlussendlich für den Kanton und die Gemeinde auch Geld, das er bezahlen müsste, wenn es Kinder hat, mit denen es in der Volksschule eben nicht funktioniert. Wenn diese in der besonderen Volksschule, wir werden an dieser Session noch darüber sprechen, ausgeschult werden müssen, dann kosten die ein X-Faches. Deshalb ist jeder Schulsozialarbeitsfranken gut investiert. Es wäre doch einfach nichts als fair, wenn man diesen Zielwert dieser 30 Prozent, der im Gesetz ja ursprünglich vorgesehen war, auch einhält.

Es ist eine Verbundpartnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden, aber zu einer Verbundpartnerschaft gehört ein Verhältnis von etwa zwei Dritteln zu einem Drittel. Wir haben es auch sonst bei den Kosten im Verhältnis 70 zu 30. Aber wenn es nachher ein Verhältnis 90 zu 10 wird, dann ist es nicht mehr partnerschaftlich. Darum bitte ich Sie trotzdem, dem Minderheitsvorstoss zuzustimmen, aber meine Hoffnung ist klein.

Le président. La parole est demandée, visiblement : M. le député Bütikofer pour le groupe PS-JS-PSA. Je vous prierais de vous inscrire si vous voulez prendre la parole.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die Fraktion SP-JUSO-PSA steht klar hinter dem Antrag der Kommissionsminderheit im Absatz 2. Wir sind der Meinung, dass sich der Kanton stärker für die Schulsozialarbeit einsetzen sollte. Das ist eine wichtige und lohnenswerte Investition in die

Zukunft, wir haben es gehört, und damit kann der Kanton langfristig Geld einsparen. Nicht zuletzt ist es auch ein wichtiger Standortfaktor bei der Suche nach Lehrerinnen und Lehrern. Wir haben in der Diskussion vorhin eben gehört, dass es offenbar immer noch schwierig ist, das wissen wir, darum: Auch hier ist die Schulsozialarbeit wichtig. Mit der momentanen Beteiligung von 10 Prozent an den Lohnkosten ist in unseren Augen das Engagement des Kantons zu tief.

Ich möchte auch noch etwas zurückblicken, und zwar auf die Einführung der Schulsozialarbeit bei der Überarbeitung des VSG im Jahr 2012. Damals ging man gar von einer Beteiligung von bis zu 50 Prozent aus. 30 Prozent wurde dann als Kompromiss überwiesen, und die Voten im Rat zeigten deutlich, dass der Grosse Rat davon ausging, dass der Kanton seinen Spielraum auch ausschöpft. Es gab dann einen Antrag, die maximale Unterstützung auf 20 Prozent zu beschränken, und der wurde deutlich abgelehnt. Auch bei den Pilotprojekten, die damals liefen, unterstützte man mit 30 Prozent. Es ist also durchaus richtig, dass man noch einmal darauf zurückkommt. Ich empfehle Ihnen, hier der Minderheit zuzustimmen und die Schulsozialarbeit so weiter zu fördern. Es ist noch lange nicht so, dass alle Schülerinnen und Schüler im Kanton davon profitieren. Bei den Gemeinden, die es noch nicht haben, ist in der Regel das Finanzielle der grösste Hinderungsfaktor. Deshalb wäre es wichtig, dass wir hier ein Zeichen setzen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich bin einer dieser betroffenen Gemeinderäte, die eben im Moment Schulsozialarbeit in der Gemeinde einführen. Das ist eine gute Sache. Daran sollte man grundsätzlich nicht rütteln. Was man eben auch sollte, ist einen klar definierten Betrag in ein Gesetz schreiben, der eine Verlässlichkeit für die Gemeinden definiert. Wir werden demzufolge dem Minderheitsantrag 2 mit der Streichung des Höchstwerts – respektive des Wortes «höchstens» –, zustimmen. Warum?

Es gibt möglicherweise einen Teil von einem Anreiz, und zwar, dass ich Schulsozialarbeit eben über meine Gemeindegrenze hinweg anschauen muss. Und wenn ich natürlich mit meinen Gemeinden, mit meinen Nachbargemeinden eine Schulsozialarbeit aufbauen kann, die ein grösseres Stellenprozent für alle gemeinsam sicherstellt, kann ich diesen Kindern und Jugendlichen, die ein Bedürfnis haben, natürlich auch aufgrund des höheren Stellenprozents eine Verfügbarkeit zur Verfügung stellen, die dem nachher entsprechend gerecht wird. Und ich kann die Lasten auf die verschiedenen Gemeinden grundsätzlich nachher verteilen. Wir fahren also quasi wie ein Anreizsystem.

Weil das halt nachher nicht allen möglich ist, lehnen wir eben den Minderheitsantrag 3, die Streichung der Beiträge der geringen Höhen ... den würden wir streichen, damit das den Gemeinden, denen dies nicht möglich ist, die aber eben in einer kleinen Form Schulsozialarbeit anbieten wollen, ebenfalls möglich ist, dass sie dort einen Betrag in geringer Höhe ebenfalls finanziert bekommen. Die Mitte schlägt Ihnen also vor, den Minderheitsantrag 2 anzunehmen und die 3 abzulehnen. So haben wir eine Win-win-Situation für alle, die sich für gute Schulsozialarbeit einsetzen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. In der Beratung des Voranschlags von letztem Jahr scheiterte der Antrag zur Erhöhung des Lohnkostenanteils an die Schulsozialarbeit. Jetzt liegt ein Antrag vor, im VSG eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Der Antrag fordert eine fixe Lohnbeteiligung des Kantons von 30 Prozent an die Lohnkosten der Schulsozialarbeit. Wir haben heute schon über vieles gesprochen, dass eben alles mehr kostet, und dies würde natürlich auch Kosten auslösen. Neulich kam eine Medienmitteilung, in der stand, dass der Kanton für die Jahre 2022 bis 2025, also für vier Jahre, eine Beteiligung des Kantons von 6,2 Mio. Franken vorsieht bei einem Lohnkostenanteil von 10 Prozent. Das würde natürlich heissen bei 30 Prozent, dass sich das verdreifachen würde – Tendenz noch etwas steigend, weil ja immer mehr Gemeinden die Schulsozialarbeit einführen.

Man könnte jetzt meinen, ich wollte diesen Minderheitsantrag torpedieren, aber es ist das Gegenteil der Fall. Hier steht nämlich auch einmal mehr die Frage im Raum: Wollen wir mehr Geld ausgeben für präventive Massnahmen, um mittelfristig Folgekosten sparen zu können, oder verzichten wir darauf, für unsere Zukunft vorzusorgen? Finanzpolitisch ist es für ein paar Gemeinden eben schon auch entscheidend, wie viel der Kanton zu diesem Angebot beiträgt. Bei einer höheren Beteiligung

besteht eindeutig ein höherer Anreiz für die Einführung dieser enorm wertvollen schulergänzenden Arbeit.

Innerhalb der Fraktion haben wir aber auch ein paar Stimmen, die sagen, dass dies Gemeindeaufgabe sei, und man sehe ja, dass die Gemeinden, die das einführen wollten, dies auch machten, selbst wenn kein höherer finanzieller Anreiz da sei. Aber auch der Teil der Fraktion stellt die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit nicht in Frage. Die Fraktion EVP als Ganzes sagt mehrheitlich Ja dazu, dass Gemeinden besser unterstützt werden sollen, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in den Schulen zeitgemäss wahrnehmen zu können und Entscheidendes zur Lebensfähigkeit unserer Kinder und Jugendlicher beizutragen. Deshalb unterstützt die Mehrheit der EVP diesen Minderheitsantrag. Müssen wir auch gleich auch zu Abs. 3 sprechen? (*Die Rednerin schaut zum Präsidenten. / L'oratrice se tourne vers le président.*) – Nicht? Gut.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir aufgrund der schon sehr, sehr lange dauernden Debatte ausnahmsweise auf die Begrüßungsformeln zu verzichten. Das tue ich sonst nicht, aber ich gehe gleich zur Sache über: Die grünliberale Fraktion unterstützt hier den Minderheitsantrag. Im Unterschied zur Diskussion, die wir bei 46a hatten, wo sich der Rat entschied, keinen Ausbau zu machen, was einfach so ist, ist das hier nicht ganz dasselbe, weil es – aus unserer Sicht – nicht an sich um die Frage geht, ob mehr Steuergeld aufgewendet werden soll, sondern über welches Gemeinwesen dies läuft, ob mehr über die Gemeinden oder mehr über den Kanton? Wir finden die Formel 70/30 treffend, sie ist angebracht, auch bewährt, und wir möchten hier das so festschreiben. Die allgemeine Wertschätzung gegenüber der Schulsozialarbeit wurde bisher nicht bestritten, und wird auch sicher nicht von uns bestritten. Das ist unserer Meinung nach kaum noch das Thema. Wir sind hier der Meinung, dass eine verlässliche Beteiligung des Kantons für die Gemeinden wichtig ist, immer noch zahlen sie klar den grösseren Teil. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Kommissionsminderheit, im Wissen darum, dass natürlich, insbesondere aus Sicht der Regierung, die Kantonskasse, die Kantonsfinanzen gewahrt werden müssen, das ist auch verständlich. Aus Sicht von Eltern, des Bürgers, des Steuerzahlers ist es letztlich nicht so entscheidend. Wir sind hier klar für 70/30 und unterstützen den Minderheitsantrag.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP anerkennt, dass die Schulsozialarbeit wichtig ist. Auch mit einem Beitrag von 10 Prozent haben viele Gemeinden bereits die Schulsozialarbeit eingeführt. Wir möchten deshalb nach wie vor der Regierung die Möglichkeit geben, diesen Betrag, den sie zur Verfügung stellen will, freizugeben. Wir haben das in der 1. Lesung auch so beschlossen. Die SVP unterstützt ganz klar das Ergebnis der 1. Lesung beziehungsweise den Mehrheitsantrag der Kommission, weil wir klar der Meinung sind: Diese Flexibilität braucht unsere Regierung, dort muss sie schauen können, was möglich ist. Wenn die finanziellen Ressourcen vorhanden sind, 30 Prozent zu geben, dann ist das sicher gut, aber es reicht, wenn es im Gesetz heisst «höchstens 30 Prozent». Regeln wir das nicht so verbindlich, dass wir keinen Spielraum mehr haben, nicht einmal mehr Flexibilität haben. Deshalb halte ich ganz klar fest: Die SVP ist für den Antrag der Mehrheit.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Auch für die grüne Fraktion besteht kein Zweifel: Schulsozialarbeit ist wichtig, entlastet und unterstützt Lehrpersonen und Schulbehörden, hilft auch den Eltern, Schülerinnen und Schülern mit Problemen weiter, und sie hat sich überall dort bewährt, wo sie eingeführt wurde. Der Kanton half bis jetzt mit seinem Beitrag an die Kosten mit, die Schulsozialarbeit zu etablieren. Man kann auch hier von einer Erfolgsgeschichte sprechen im Kanton Bern. Auch wenn der bisherige Rahmen von maximal 30 Prozent Kantonsbeitrag nicht ausgeschöpft wurde, reichte die bisherige Höhe des Kantonsbeitrags als Anreiz. Es braucht in diesem Sinn keine Erhöhung von höchstens 30 Prozent auf fix 30 Prozent. Die positiven Erfahrungen mit Schulsozialarbeit in immer mehr Gemeinden sind eigentlich überzeugend genug, um auch noch die letzten Gemeinden, die dies nicht haben, dafür zu gewinnen.

Ich kann das auch am Beispiel meines Wohnorts Zollikofen erläutern. Der Gemeinderat war dort zuerst gegen Schulsozialarbeit. Unter dem Druck einer überparteilichen Volksinitiative haben dann

der Gemeinderat und das Gemeindeparlament einem Pilotversuch befristet zugestimmt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Pilotversuchs kam niemand mehr auf die Idee, die provisorisch eingeführte Schulsozialarbeit wieder abzuschaffen – nein, im Gegenteil, man dehnte sie noch aus.

Damit ich nicht nochmal nach vorne kommen muss, sage ich gleich auch noch unsere Position zu Absatz 3. Kleinen Gemeinden, die nur ganz kleine Pensen Schulsozialarbeit einrichten wollen, empfiehlt es sich, sich mit anderen Gemeinden zusammenzuschliessen und damit grössere Pensen Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Dadurch würde die Schulsozialarbeit flexibler und leistungsfähig für die betreffenden Gemeinden. Weil diese Möglichkeit besteht und weil sie ohnehin zu empfehlen ist, sind wir Grünen auch für die Beibehaltung der bisherigen Regelung, dass kleine Beiträge in geringer Höhe nicht ausgerichtet werden sollen, denn dies ist mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden, und das Geld für Kleinstpensen ist sowieso eher schlecht eingesetzt.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Fraktionssprecherin. Hier im Saal ist längst niemand mehr gegen Schulsozialarbeit. Ich glaube... – wir haben vorhin gehört, es sei ein Erfolgsmodell. Das ist vielleicht schwierig, es so zu sagen, aber es ist sicher eine Geschichte, die wir alle wollen, niemand ist dagegen. Aber nicht jede Gemeinde ist gleich, und das soll auch so unterschiedlich gehandhabt werden können. Der Spielraum soll erhalten werden, es soll ein Maximum bleiben. Es sind falsche Anreize, wenn man einfach sagt: «Es müssen 30 Prozent sein.» 30 Prozent ist eben kein Zielwert, sondern das ist ein Maximalwert. Und das soll aus unserer Sicht auch so bleiben, und deshalb unterstützen wir, wie die Regierung auch, den Mehrheitsantrag.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Auch der Regierung ist die Schulsozialarbeit sehr wichtig. Sie ist ausserordentlich wichtig und wertvoll. Nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, die davon profitieren, und ihre Klassen, die zusätzlich davon profitieren, sondern für die ganze Gesellschaft. Sie hilft sehr oft einer Schülerin oder einem Schüler, auch Tritt zu fassen auf ihrem Weg im Bildungssystem, in ihrer Klasse und schlussendlich eben auch im Leben und in der Gesellschaft. Ich bin sehr froh, dass sich die Gemeinden so stark engagieren, und möchte an dieser Stelle auch herzlich dafür danken. Es profitieren heute schon viele Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton Bern landauf, landab von der Schulsozialarbeit.

Es wurde auch schon bereits erwähnt, eine Erhöhung jetzt, und damit das Streichen des Wortes «höchstens», das heisst eine Erhöhung von momentan 10 Prozent auf 30 Prozent, hat finanzpolitische Auswirkungen. Aus finanzpolitischen Gründen ist es letztlich auch, dass ich Sie bitten muss, hier der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen und bei diesem gegenwärtigen System zu bleiben, das sagt: höchstens 30 Prozent. Danke für die Aufmerksamkeit.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 60a, al. 2 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 60a Abs. 2 / art. 60a, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Antrag Kommissionsminderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), minorité de la CFor (non)

Annahme BiK-Mehrheit und Regierung / Adoption majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui	90
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor.

Nous allons maintenant ancrer cette disposition dans la loi : les député-e-s qui souhaitent adopter la proposition de la majorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 60a Abs. 2 / art. 60a, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung

Proposition majorité de la CFor et du Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer la proposition de la majorité de la CFor à l'art. 60, al. 2 dans la loi.

Nous passons maintenant à l'art. 60a, al. 3.

Block B «Schulsozialarbeit» /

Bloc B «Services psychologiques pour enfants et service de pédopsychiatrie »

Art. 60a Abs. 3 / art. 60a, al. 3

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierung

Ergebnis der ersten Lesung

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Résultat de la première lecture

Antrag BiK-Minderheit (Abplanalp, Brienzwiler)

~~Beiträge von geringer Höhe werden nicht gewährt.~~

Proposition minorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

~~Il n'est pas versé de subventions pour de faibles montants.~~

Le président. Nous passons maintenant à l'art. 60a, al. 3. Il y a une proposition de la majorité de la CFor et du gouvernement soutenue par Mme la députée Blum et une proposition de la minorité de la CFor soutenue par M. le député Abplanalp. Je laisse donc d'abord la parole à Mme la députée Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Dieser Antrag lag bereits bei der 1. Lesung vor, wurde aber vom Grossen Rat zurückgewiesen. Hier in Absatz 3 geht es darum, dass die kleinen Beträge eben ausbezahlt werden sollen, was heisst, der Absatz 3 müsste gestrichen werden. Aber aus der Sicht der Mehrheit ist das nicht zielführend. Ein Anstellungspensum von lediglich 10 Prozent, das macht keinen Sinn. Wenn kleine Gemeinden wirklich nur kleine Pensen anstellen wollen, dann tun sie sich wirklich am besten mit anderen Gemeinden zusammen, weil es dann auch ein Pensum gibt, mit dem sich Leute richtig einarbeiten können. Das gibt erst kompetente Ar-

beit und eine gute Qualität. Den Streichungsantrag lehnte die BiK ab, mit 10 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung. Falsch gesagt – doch, sie hat ihn abgelehnt, sie will diese Streichung nicht haben.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich wiederhole mich: Schulsozialarbeit ist unbestritten. Als Vertreter einer Randregion ist es mir einfach ganz wichtig festzuhalten, dass ich auch nicht von der Grösse einer Schule her eine Hemmschwelle einbauen und allen die Schulsozialarbeit ermöglichen will. Wir sind oftmals mit Gemeinden betroffen, die weite Wege haben, um sich zusammenzuschliessen, wo es weit geht. Irgendwo in einer Gemeinde ist jemand vorhanden, der das sehr gut in einem kleinen Pensum machen kann, der aber eine sehr gute Ausbildung hat. Ich finde es nicht richtig, wenn man dort sagt, wenn man nicht mindestens einen gewissen Betrag Schulsozialarbeit mache, dann geben wir euch gleich gar nichts, dann müsst ihr es selbst bezahlen.

Es hat erstens zur Folge ... – das sind nur ganz kleine Dinge, aber es sind ein paar Gemeinden, die dann deswegen ganz darauf verzichten werden. Und es ist auch nicht so, dass der Kanton etwas sparen kann, denn der Kanton muss dies genau gleich prüfen, ob es nun zu viel oder zu wenig ist. Also wenn es nur 10 Prozent dieser geringen Höhe sind, dann muss er das nicht, aber ob es dann 80 oder 20 Prozent dieser geringen Höhe sind, muss der Kanton überprüfen. Meine Befürchtung ist auch, dass wir plötzlich die Situation haben, dass eine Gemeinde ihre Schulsozialarbeit – wenn sie das will und eine kleine Gemeinde ist, die das nicht so viel braucht – noch völlig ausbaut, damit wir noch mehr Geld ausgeben. Der Aufwand ist genau gleich gross, ob wir das bezahlen oder nicht. Die paar wenigen Zahlungen für den Kanton sind sicher kein Grund, deswegen abzulehnen. Aber wir stellen da einen Hemmschuh hin, der nicht nötig ist, und deshalb bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen. Ich wechsele jetzt noch den Hut und spreche gleich noch für die SVP. Die SVP ist hier unterschiedlicher Meinung.

Le président. La parole n'est pas demandée – si, elle est demandée. Inscrivez-vous, s'il-vous-plaît. M. le député Bütikofer pour le groupe PS-JS-PSA.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Ich laufe gerne, deshalb bin ich noch einmal nach vorne gekommen, aber auch inhaltlich war es mir wichtig. Die Fraktion SP-JUSO-PSA wird die Streichung von Absatz 3 ablehnen. Wir haben es gehört, sehr kleine Beiträge führen dann zu entsprechend unverhältnismässigen Kosten auf Seiten des Kantons. Das wollen wir nicht. Das mit dem Zusammenschliessen wurde auch erwähnt, dass es das eben gibt. Auch wenn die Wege weit sind, es ist immer noch möglich, dies zu machen. Und für uns wichtig ist, dass, wenn zu kleine Pensen da sind, wenn die Schulsozialarbeit eben zu kleinräumig funktioniert, es eben auch ein Problem sein kann für die Qualitätssicherung, dass es auch dort eine bestimmte Grösse braucht des Angebots, damit die Qualität auch entsprechend gesichert wird und damit eine Qualitätsentwicklung stattfinden kann, auch der Austausch stattfinden kann. Deshalb werden wir die Streichung hier ablehnen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, ich kann mich als Fraktionssprecherin der EVP dem anschliessen, was Stefan Bütikofer schon sagte. Auch wir werden diese Streichung ablehnen, weil diese Regelung geht ja davon aus, dass Schulsozialarbeit nur Sinn macht, wenn ein Angebot da ist, das den Kindern und den Schulen wirklich dient. Das muss ein wirkungsvolles Angebot sein, und mit einer 10- oder 20-Prozent-Stelle ist das einfach nicht möglich. Es muss eine Vernetzung da sein mit anderen Schulen, wenn man kleine Angebote hat, und das macht Sinn. Fakten zeigen auch, dass vielfach das Einzugsgebiet der Sozialdienste schon den Umkreis für die Schulsozialarbeit ergibt. Dann können sich die Schulen, die innerhalb dieses Kreises sind, zusammenschliessen, und dann hat man plötzlich eine 60- oder 100-Prozent-Stelle, die man besetzen kann, und das macht es auch attraktiver, so eine Stelle auszuschreiben, und auch attraktiv für jemanden, der so eine Stelle annehmen will. Deshalb sehen wir den Sinn des Antrags Abplanalp nicht ein und lehnen ihn ab.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich glaube, hier ist klar, worum es geht, nämlich letztlich um die Frage, ob auch ein kleines und ein sehr kleines Pensum an Schulsozialarbeit Sinn macht. Grundsätzlich macht alles Sinn, was man anbietet, alles ist eine Hilfe, auch in einem kleinen Pensum ist es eine Hilfe, aber es ist ganz sicher auch für die Qualität, insbesondere aber für die Erreichbarkeit sehr viel besser, wenn man sich bei einer kleinen Schule, bei einem kleinen Angebot eben zusammenschliessen kann und gemeinsam so eine Schulsozialarbeit anbieten kann in einem etwas grösseren Pensum und damit auch fraglos selbstverständlich zur Unterstützung und zu Kantonsbeiträgen kommt. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen – und empfehle Ihnen auch im Namen der Regierung –, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 60a, al. 3 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFor plus le gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.55: Art. 60a Abs. 3 / art. 60a, al. 3

Antrag BiK-Mehrheit/Regierung (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFor / Conseil-exécutif (oui), minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung / Adoption majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui	124
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor.

Il n'y a pas besoin de vote sur la proposition prévalente, car la proposition de la minorité de la CFor était de biffer cet article.

Art. 60a Abs. 4 und Abs. 5 / Art. 60a, al. 4 et al. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderungen Art. 61 / Modifications de l'art. 61

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 62 Abs. 4 / Art. 62, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 65 Abs. 2 / Art. 65, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderungen Art. 66 und Art. 66a / Modifications de l'art. 66 et art. 66a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74 Abs. 2 / Art. 74, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. L'art. 74, al. 2 énumère toutes les dispositions d'exécution. Elles sont à adapter selon les décisions qui ont été prises au cours des débats.

Titel Kapitel T4, Art. T4-1 – T4-7 / Titre du chapitre T4, art. T4-1 – T4-7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II

1. Änderung des Erlasses 430.250, Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte vom 20.01.1993 (LAG), Stand 01.03.2020
1. Modification de l'acte législatif 430.250 intitulé Loi sur le statut du corps enseignant du 20.01.1993 (LSE), état au 01.03.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.07.2020
2. Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.07.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite
--

Le président. Nous arrivons au vote final. Je laisse encore la possibilité de prendre la parole, mais rapidement, s'il vous plaît. Personne n'est inscrit ? – Si, si, si, ça se précipite. ... Ah, vous avez crié la priorité à Mme la députée Streit-Stettler – à vous la parole ? ... (*Grossrat Abplanalp eilt vom Pult des Stimmenzählers ans Rednerpult. / Le député Abplanalp quitte sa place de scrutateur et rejoint la tribune avec hâte.*) ... Non, ok, alors SVP en priorité visiblement, M. le député Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte es an dieser Stelle hier nicht unterlassen, einerseits der BKD und andererseits auch dem Kommissionspräsidium und insbesondere auch dem Kommissionssekretär für die gewaltige Arbeit zu danken. Das war keine riesige Arbeit, das war eine gewaltige Arbeit. Wir haben heftig gestritten, wir haben diverse Dinge getan, Sie haben das jetzt auch mitbekommen, es war nicht wegen nichts auch heute wieder eine intensive Diskussion. Wir haben jetzt eine Ausmarchung gemacht, wir haben Mehrheiten, wir sind ganz klar der Meinung, was wir jetzt haben, das darf man, soll man, kann man unterstützen. Das waren Mehrheiten. Daran halten wir uns, es ist uns wichtig. Aber wir hatten eine faire Ausmarchung, wir versuchten, dies so gut wie möglich zu machen.

Wir hatten noch eine ganz gewaltige Unterstützung, einerseits durch die Parlamentsdienste aber auch durch die BKD, und ich möchte mich hier ganz herzlich bedanken. Für mich als junger Grossrat war es eine sehr spannende Erfahrung, eine sehr wichtige Erfahrung auch, das so mitzuerleben, dabei mitzuwirken, und ich bin froh, dass wir das jetzt – hoffentlich – abschliessen können. Ich empfehle Ihnen also auch wärmstens, das Gesetz jetzt so anzunehmen. Ganz herzlichen Dank allen Beteiligten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Einzelsprecherin. Ich spreche hier eben als Einzelrednerin und möchte deshalb auch meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin Präsidentin des Vereins VSoS und wir setzen uns für eine «Volksschule ohne Selektion» (VSoS) – eine Schule für alle Kinder – ein. Das ist nicht einfach eine Utopie, der wir hier hinterherrennen, sondern aus der Forschung weiss man, dass das Schulsystem, wie wir es heute haben, vielen Kindern nicht gerecht wird. Dass die Chancengerechtigkeit nicht vorhanden ist, dass die Selektionierung in der Volksschule relativ häufig mehr schadet als nützt. Das hat gravierende Folgen für viele junge Erwachsene, die die Schule hinter sich haben. Wir haben in dieser Session über die leichte Sprache gesprochen und von diesen 200'000 Menschen im Kanton Bern gehört, die nicht richtig lesen können. Das hat auch mit unserem Schulsystem zu tun.

Mit der Revision des VSG, wie wir sie jetzt gerade durchberaten haben, ändert sich an all dem nichts Grundlegendes. Wir gehen immer noch davon aus, dass viele Kinder der öffentlichen Volksschule nicht genügen und nicht umgekehrt. In Artikel 17 ist immer noch von Störungen und Behinderungen einerseits und ausserordentlichen Begabungen andererseits die Rede. Wir haben in erster Linie strukturelle Änderungen beschlossen, wir haben die Sonderschulen unters gleiche Dach wie die Volksschule gebracht. Das bedeutet, dass Kinder aus Sonderschulen weniger ausgegrenzt werden. Wir vom VSoS sind gespannt, wie sich diese Strukturänderung dann auch im Alltag auswirkt. Ich werde dieser Revision zustimmen. Ich betrachte sie aber nicht als Schlusspunkt, sondern als Doppelpunkt. Ich erhoffe mir, dass die Strukturen, die wir jetzt beschlossen haben, von Lehrpersonen und Schulleitungen mit Leben gefüllt werden und dass es weitere Revisionen geben wird, bei denen wir weitere Schritte im Sinn der Forschung und des VSoS werden gehen können.

Wir vom VSoS werden in den nächsten Jahren beobachten, was die neuen Strukturen bringen und wie sie umgesetzt werden, und wir werden weitere Schritte in Richtung Inklusion, einer Schule für alle, initiieren.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, ich kann es einfach nicht unterlassen, an dieser Stelle noch ein paar abschliessende Worte zum Ergebnis der Revision des VSG zu sagen, und ich hoffe, ich bemühe Sie jetzt nicht zu sehr und dass Sie denken: Uh, jetzt kommt die auch noch nach vorne zum Sprechen. Aber es ist mir wirklich ein Anliegen, es hat mich auch sehr beschäftigt, es hat mich auch persönlich betroffen in gewissen Punkten, und ich denke, ich möchte dies hier einfach noch deponieren.

Anfang 2008 übertrug man ja die Verantwortung der Sonderschulung an den Kanton. Der Kanton Bern war danach herausgefordert, sich für die Zukunft der Sonderschule Gedanken zu machen. Es entstand nachher ein Bericht im Jahr 2018 des Regierungsrates zur Sonderpädagogik. Der zeigte den Ist- und den Sollzustand der Sonderschulen im Kanton Bern schön auf, und im einleitenden Satz hiess es nachher: «In der Schweiz haben alle Kinder und Jugendlichen ein verfassungsmässiges Recht auf Bildung, niemand darf diskriminiert werden. Damit Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder mit einer psychosozialen Beeinträchtigung an Bildung teilhaben können, müssen ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden, sei dies in der Regelschule oder in der Sonderschule.»

Mit diesem Fokus trieb der Regierungsrat nachher die Integration der Sonderschule voran. Ich stelle fest: Er nahm die Ergebnisse des Ist-Zustands und alle Erkenntnisse aus dem Soll-Zustand auf und liess sie entsprechend ins Gesetz einfließen. Die EVP kann schlussendlich dazu sagen: Was lange währt, wird ziemlich gut. Wir sind überzeugt, dass die BKD für die Integration der Sonderschule, vor allem geregelt in Artikel 21, eine gute Gesetzesgrundlage geschaffen hat. Sie entspricht im Grossen und Ganzen auch den Vorgaben, die es zu erfüllen gilt, um dem Sonderpädagogikkonkordat beizutreten, was ja sehr wünschenswert ist, und leistet einen echten Beitrag zur Selbstverständlichkeit der Dazugehörigkeit zur Volksschule von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Ein einziger Vorbehalt besteht bei uns zu einem der wichtigsten Grundsätze des Konkordats, in dem gesagt wird: «Nach Möglichkeit sollen im sonderpädagogischen Bereich integrierende Massnahmen den separierenden vorgezogen werden.» Die Basis der vorliegenden Gesetzgebung geht nicht von einer Bevorzugung der integrierenden Angebote aus, sondern von einer Beibehaltung der momentanen Situation. Wie sich die Schullandschaft entwickeln wird aufgrund der neuen Abklärungsverfahren für Kinder mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen wird sich zeigen. Wir sind gespannt und werden das auf alle Fälle genau verfolgen. Für die EVP wäre ein grösserer und mutigerer Schritt zur Integration denkbar und wünschbar gewesen – immer mit dem Wissen, dass es Kinder gibt, die in einem separativen Setting besser aufgehoben sind.

Aber es gibt Kinder, die genau wegen ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung eine Bereicherung und keine Belastung innerhalb einer Schulkasse sein können und uns damit die Selbstverständlichkeit der Zugehörigkeit vor Augen führen könnten, den Gewinn der Inklusion für die Gesellschaft aufzeigen könnten und eine echte Gleichstellung schaffen könnten. Wir wünschen uns dieses Selbstverständnis für die Zukunft in den Schulen und auch für unsere ganze Gesellschaft. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ja, und am Schluss möchte ich noch einen herzlichen Dank aussprechen insbesondere dem Präsidium, Christine Blum und Corinne Schmidhauser, und unserem Sekretär Ivar Trippolini für die Vorbereitung und die Aufarbeitungen in den Sitzungen und vor allem für die Geduld und die Hartnäckigkeit im Beibehalten der Übersicht, der Klärung von Prozessen und der Steuerung der nicht immer einfachen Diskussionen.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Einen kleinen Überblick von meiner Seite her möchte ich auch machen. Es ist kürzer, als es jetzt andere machten, aber bei mir fällt der Fokus natürlich auch aufs Hauptthema, nämlich auf all die gesetzlichen Grundlagen, die jetzt die besondere Volksschule zu einem Teil der Volksschule werden lassen. Es freut mich sehr, dass hier alles so umfangreich und detailliert hereingekommen ist und dass es so wenig Einwände zu diesem Thema gab. Das hat sicher auch damit zu tun, dass es die BKD sehr sorgfältig vorbereitete und auch zur Umsetzung transparent informierte.

In diesem Zusammenhang vielleicht noch ein kleines Detail, das mich besonders freut, auch persönlich, ich bin nämlich dort auch etwas Anwältin dieses Themas: Die Umsetzung der Gesetzesänderungen werden jetzt dann auch als Informationen in leichter Sprache veröffentlicht; einerseits zuhause der Eltern und zusätzlich gezielt auch für die Schülerinnen und Schüler. Das, finde ich, ist eben auch in Zusammenhang mit dem Traktandum, das wir schon hatten am Anfang der Session, eine schöne Feststellung, und es zeigt auch gerade, dass wahrscheinlich die Finanzen nicht so ausufernd sind, um solche Aktionen zu machen, sonst hätte das ja bei der BKD nicht dringender gelegen. Der Umfang der Themen wurde schliesslich sehr breit, und dort in die Tiefe zu gehen anspruchsvoll. Ich danke allen Beteiligten, den Mitgliedern der BiK, Ivar Trippolini, unserem Sekretär, und ganz besonders auch der BKD für die aktive Beteiligung bei der Beratung und der Verhandlung. Vielen Dank, ich habe geschlossen.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Auch ich danke ganz herzlich, liebe Grossrätinnen und Grossräte, der BiK für die Arbeit, die sie geleistet hat während dieses gewaltigen Marathons und ganz besonders der Leitung der BiK, der Präsidentin Christine Blum und der Vizepräsidentin Corinne Schmidhauser, aber auch allen Mitgliedern und allen weiteren Beteiligten, auch dem Sekretariat jetzt in letzter Zeit, bei Sekretär Ivar Trippolini: Ganz herzlichen Dank für diese grosse Arbeit. Es war nicht einfach. Es war für Sie alle nicht einfach, es war auch für uns seitens BKD eine grosse Aufgabe, aber ich glaube, wir haben sie jetzt zum Schluss miteinander doch sehr gut gemeistert. Und ich danke Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für die Aufmerksamkeit und die Sorgfalt, die Sie jetzt diesem VSG und dieser Revision geschenkt haben in einer langen Debatte seit gestern Mittag und vorher auch schon in der Vorarbeit. Ein herzliches Merci auch au président, merci pour votre travail, das war eine lange und schwierige Debatte zum Teil, und er hat uns ganz hervorragend durch diesen Sturm geleitet.

Ich danke aber auch allen, die uns bei der Vorarbeit halfen. Wir hatten immer schon – und das auch schon vor meiner Zeit, mein Vorgänger Bernhard Pulver hielt das so, und die BKD bearbeitete dies intensiv so –, immer zu allen Zeiten und zu allen Zeitpunkten und zu allen Schritten Organisationen, Verbände, die Fachwelt mit einbezogen und versucht, dies möglichst breit und möglichst sorgfältig vorzubereiten. In diesem Sinn danke ich auch ganz, ganz herzlich allen beteiligten Mitarbeitenden der BKD, die jetzt daran gearbeitet haben. Es war eine lange und grosse Arbeit, die wir alle da bewältigten in den letzten Jahren, muss ich sagen.

Sie ist jetzt abgeschlossen oder an einem Punkt, und es beginnt eine neue grosse Aufgabe für die BKD. Wir freuen uns darauf, die Bildung unter einem Dach vereinen zu können. Wir freuen uns auf die neue Aufgabe, jetzt auch zuständig sein zu dürfen für den Bereich der besonderen Volksschulen, aber wir gehen diese Aufgabe auch mit ganz, ganz viel Respekt für die Sache und für alle Betroffenen an. Wir wollen dem alle Sorgfalt widmen, und wir wollen jetzt dann auch in der Umsetzung mit der BiK intensiv zusammenarbeiten. Ich bin darum auch froh, dass wir die gute Zusammenarbeit jetzt schon hatten und zuversichtlich, dass wir auch die weiteren Schritte, die jetzt noch folgen, die Detailschritte miteinander gut bewältigen können.

Ich freue mich vor allem aber auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in unserem Kanton und für ihr Umfeld und ihre Familien. Alle, die jemanden in ihrem Umfeld haben mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen, mit Schülerinnen und Schülern, die etwas anderes brauchen als der Durchschnitt, kennen das: wie schwierig das sein konnte zum Teil für gewisse Familien, für gewisse Eltern, um für ihr Kind den richtigen Weg zu finden, den richtigen Schulplatz zu finden. Ich hoffe ganz fest – und ich habe ein gutes Gefühl –, dass wir damit jetzt eine Basis geschaffen haben, damit dies in Zukunft einfacher wird für diese Familien. Dass es geklärt ist, mit dem standardisierten Abklärungsverfahren zum Beispiel und mit der Tatsache, dass ein Schulplatz ein Recht ist, dass es ein Recht gibt auf einen Schulplatz und dass man diesen Schulplatz erhält und man nicht suchen muss und als Familie eine Odyssee veranstalten muss. Ich glaube, dass wir hier eine ganz wichtige Basis geschaffen haben.

Ich danke allen ganz herzlich für die gute Debatte jetzt, für die gute Zusammenarbeit über die lange Zeit, und ich schaue noch mit einem herzlichen Merci und einem Gruss zurück an Alt-Grossrat Si-

mon Ryser, der uns vor vielen Jahren den Anschlag gab, diese Arbeit aufzunehmen. Ich glaube, es ist der Moment zu sagen: Merci, Simon!

Le président. Nous allons donc voter sur ce point numéro 30 de l'ordre du jour; il s'agit du vote final : les député-e-s qui acceptent d'adopter les modifications législatives sur la loi sur l'école obligatoire votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.ERZ.55: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives sur la LEO.

Pour le point 31 de l'ordre du jour, je laisse la direction à M. le premier vice-président Martin Schlup.

(Der Vizepräsident, Martin Schlup, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Martin Schlup prend la direction des délibérations.)